

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4099 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile über deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 165.

Dienstag, den 18. Juli 1899.

6. Jahrgang.

Dazu eine Beilage.

## Die belgischen Vehren.

Wp. „Die Distrikte gehören heute mehr als früher reichen begn. wohlhabenden Familien an. . . . Gegenwärtig ist das Offizierkorps durch seine Bildung, seine Lebensart, seine loyale Gesinnung eine wichtige konservative Kraft im Lande, welche sich in ihrer Bedeutung für den Staat täglich steigert.

Wenn einerseits naturgemäß in Belgien viele Leute in das Heer eintreten, welche sozialistisch gesinnten Familien angehören und von deren Ideen erfüllt sind, so ist doch auch das Offizierkorps, wie oben gezeigt wurde, dadurch, daß es mehr der Elite der Nation angehört und eine bessere Vorbildung genossen hat, viel geeigneter, einen Wall dagegen zu bilden, daß die Umsturzbewegungen die militärische Organisation unterminieren. Die sozialistische Idee ist in dieser Beziehung thätiglos wirkungslos geblieben und die Armee wird nach wie vor im Lande als der treue Hüter der Ordnung und der Verfassung angesehen.

Da die Zivilgarde nur aus Mannschaften besteht, welche sich selbst auszurüsten vermögen, ist sie eine Vertreterin des wohlhabenderen Bürgertandes.

So lautet das Urtheil von Vöbell's militärischer Jahresberichte über die belgische Armee. Man sieht, wenn es auch an Schnoddrigkeit hinter den bekannten Aeußerungen des deutschen Kriegsministers Bronsart von Schellendorf zurücksteht, so athmet es doch dieselbe Zuversicht, die Armee als Bollwerk gegen die Sozialdemokratie gebrauchen zu können. Das stehende Heer Belgiens, mit Ausnahme der Zivilgarde, setzt sich zusammen aus 44 000 Mannschaften, 2644 Offizieren, die Zahl der Geschütze beträgt 204. Gegenüber einer Bevölkerung von 6 1/2 Millionen ist das allerdings ein geringeres Verhältnis, als in Deutschland, aber immerhin denn doch etwas mehr als Bronsart von Schellendorf'sche Feuerstutzen. Nichtsdestoweniger wagten es die belgischen Arbeiter, einer gewalthätigen Regierung, die mit „dem Säbel, der Haut, der Flinte, die schießt“, drohte, öffentlich zu trotzen, und — siegten. Es zweifelt Niemand, daß, wenn Leopold II. seiner Macht sicher wäre, er vor keinem Blutvergießen zurückschrecken würde. Darauf ging er auch hinaus und machte kein Hehl aus seinen Plänen. Die belgische Regierung mußte, daß die Arbeiter, die sich auf der Straße ihr Wahlrecht geholt haben, sich nicht widerstandslos dem Staatsstreich unterwerfen würden. Sie war also auf Alles gefaßt. Und sie ließ es bis zum Blutvergießen kommen. Dann aber, nachdem sie es bis zum äußersten getrieben, zog sie sich auf einmal angst-erfüllt zurück, sie kapitulirte in einer Weise, die von

aller Welt als eine schmachlichste Niederlage aufgefaßt wird. Wie ist das zu erklären? Nicht anders, als daß die belgische Regierung sich überzeugt hat, daß sie noch viel schlimmer fahren wird, wenn sie das grausame Spiel fortsetzt.

Zum Schutze des Wahlrechts haben sich die belgischen Sozialisten mit den Liberalen vereinigt. Mit Recht ist das als ein sehr wichtiges Moment hervorgehoben worden. Eine Exemplifizierung auf die deutschen Verhältnisse liegt nahe: In Deutschland gehören auch die Liberalen zum reaktionären Flügel. Aber man hüte sich, vom Charakter der parlamentarischen Fraktionen auf den Charakter der Volksmassen zu schließen. Die belgischen Liberalen würden sich dem Kampf um das allgemeine, gleiche Wahlrecht nicht angeschlossen haben, wenn dieses Wahlrecht nicht auch im Interesse großer Schichten des Bürgertums wäre. Wenn das für Belgien zutrifft, dann nicht minder für Deutschland. Sollten die bürgerlichen Parteien Deutschlands, wie sie auch heißen mögen, dem nicht Rechenschaft tragen wollen, dann um so schlimmer für sie — die Volksmassen werden sich früher oder später eine Vertretung schaffen, die ihre Interessen wahrnimmt. Der belgische Sieg ist in erster Linie der Widerstandskraft und dem politischen Selbstbewußtsein der Volksmassen zu verdanken und nicht den Parlamentsrednern. Das deutsche Volk ist nicht minder politisch aufgefärbt und nicht minder muthig als das belgische — es wird seine politischen Rechte zu vertheidigen wissen, ob da die liberalen, freisinnigen, ultramontanen Fraktionen Haupter mitmachen wollen oder nicht. Die Hauptsache aber ist, daß die Armee sich nicht aus der allgemeinen sozialen und kulturellen Entwicklung herauslösen läßt, die noch schneller fortschreitet, als die Entwicklung der Waffentechnik.

## Politische Mundschau.

Deutschland.

Gegen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zieht der frumbe „Reichsbote“ in einen Lobgesang auf die Zuchthausvorlage los. So „bescheiden und nahelegend“ das Unterfangen der „kaiserlichen Vorlage“ gewesen, so kurzschichtig habe sich die bestehende Gesellschaft ihm wieder versagt. Das lege „die Erwägung nahe, ob es nicht viel heroischerer Mittel bedarf, um hier endlich einmal Wandel zu schaffen. So lange man freilich selbst auf manchen Ministersejdeln die beiden Seiten der sozialen Frage, ihre soziale Reformseite und ihre politische Machtseite noch immer mit einander verwechselt, wird man dazu niemals fähig sein.“ — Das ehemalige Blatt Stöckers demunziert also das allgemeine Wahlrecht als die Ursache aller Uebel und fordert gegenüber der Schlawheit der bürgerlichen Gesellschaft, „heroischerer Mittel“, also wohl den Staatsstreich, und ein solches Blatt will über den „Um-

sturz“ jeteren! Es wäre zum Lachen, wenn es nicht gar so traurig wäre.

Das Berliner Gewerbegericht und die Zuchthausvorlage. Vor einiger Zeit veröffentlichte, wie unseren Lesern bekannt, der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Ausschuß des Gewerbegerichts zu Berlin für Gutachten und Anträge in gewerblichen Fragen eine von ihm beschlossene Petition um Ablehnung der Zuchthausvorlage an den Reichstag und Bundesrath. Der Aufruf enthielt eine Kritik der Regierungsvorlage und die Aufforderung an alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vereinigungen deutscher Gewerbegebiete, zu dieser Regierungsvorlage im gleichen Sinne Stellung zu nehmen. Dieser Aufruf, der von den Arbeitgebern Dr. Gerschel und O. Weigert und den Arbeitnehmern Willarg und Kirsten unterzeichnet war, hat den Hohn des Handelsministers erregt. Herr Bresfeld hat durch den Oberpräsidenten den Vorsitzenden des Berliner Gewerbegerichts, Herrn Assessor v. Schulz, auffordern lassen, binnen acht Tagen einen eingehenden Bericht über das Zustandekommen dieses Aufrufes zu erstatten. Wie mitgetheilt wird, hat der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts in jener Ausschußsitzung nach dem Protokoll erklärt: „Nach seiner Ansicht überschreite der Ausschuß seine Befugniß, wenn er sich mit der Regierungsvorlage im jetzigen Stadium befaßt.“ Gleichwohl wurde der Beschluß auf Ablehnung der Petition einstimmig gefaßt. — Der Unwille der Regierung über das Vorgehen der Berliner Gewerbegerichtsbeisitzer ist verständlich; das einmüthige Auftreten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, noch dazu Gewerbeberichtern, gegen ein Gesetz, das im Falle des Zustandekommens den sozialen Frieden aufs äußerste gefährden würde, paßt ihm natürlich nicht in den Kram.

Gegenüber dem Versuche der Scharfmacher, das Kaisertelegramm an Geh. Rath Hinzpeter für die Zuchthausvorlage zu fruktifizieren, schreibt das rheinische Centrumblatt, die „Rhein. Volksztg.“:

„Wir machen die Ausbeutung kaiserlicher Worte für irgendwelche Bestrebungen und Interessen nicht mit, einmal weil wir den Träger der Krone soweit irgend möglich nicht in die öffentlichen Kämpfe hineinziehen wollen, and zweitens, weil wir sie ein anderes Mal ebenso gegen uns müßten gelten lassen, wie wir sie für uns verworther hätten. Man schreut uns also auch jetzt mit dem Telegramm nicht. Das Centrum wird im Herbst dieselbe Haltung gegenüber der Zuchthausvorlage einnehmen, wie vor wenigen Wochen, und etwaige Folgen, mit denen man jetzt drohen möchte, ruhig kommen lassen. In einem konstitutionellen Staatswesen steht auch ein unbegleiteter Wille auf die durch die Verfassung gezogenen Grenzen seiner Macht.“

„Hoffen wir, daß die „Rhein. Volksztg.“ darin Recht behält, daß das Centrum auf seinem ablehnenden Standpunkt beharrt. Viel Vertrauen haben wir allerdings nicht!“

Der Entwurf eines Gesetzes betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst“ nebst erläuternden Bemerkungen wurde im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht. Der Gesetzentwurf,

## Zwanglose Wochenplauderei.

Es war am 16. Juli anno domini 1899. Ich stand von einem Manne aus dem Lande der Orangen und organisirten Streikbrecher einen rothen Wallon. Doch meines Körpers Gewicht war zu gering, schwupp! sauste ich in die Wolken und trieb hilflos gen Norden. Nach wenig Stunden landete ich hoch oben beim Nordkap direkt unter dem berühmten Fichtenbaume, der sich auf einsamer Höhe nach einer sagenhaften Palme lehnt. Wie aus den Wolken gefallen sah ich nun da neben meinem allmächtig schlapp gewordenen Fahrzeug. Wie sollte ich Vermögen wieder nach Lübeck gelangen? Da klopfte mir ein biederer Bappländer auf die Schulter und fragte nach der Ursache meines Kummers. Ich schilderte ihm das mir zugefloßene Unglück. Da lächelte der Brave und fragte listig, ob ich denn nicht in einem Belte gefesselt habe zur Zeit des Ereignisses. Ich bejahte. „Aber, mein Vieber, sagte da der Besizer von 600 Renntieren, wozu sind denn Deede u. Boldemann da? Sie sind ja doch versichert!“ Sprach's und pumpte mir das Reisegeld! Glaubst nicht etwa, verehrte Leserin und Leser, daß ich phantastire. Nein, es ist Alles wahr! Kaufte sich da gestern ein Schusterlehrling eine „echte Upmann.“ Die Folgen blieben nicht aus, — wer zahlt die Kurkosten, die wohl in Selterwasser angelegt werden? Na, selbstverständlich kommen sie aus der Wahmst r a ß e! Diese StraÙe, die seit ihrem Prozesse mit ihrer

Konkurrentin Süß so ziemlich aus der Menschheit Gedächtniß gerathen war, ist plötzlich zu hohen Ehren gelangt. Wie einst die alten Griechen zum Orakel in Delphi wallfahrten, allwo sie das „Erkenne Dich selbst!“ lernten, so wanderten in diesen Tagen Hunderte zum heiligen Wahn, dieweil es hieß: „Versichere Dich rasch!“ Nun, wir stehen uns nicht schlecht dabei. Eine in den älteren Jahrgängen befindliche Schönheit biß sich auf einem etwas hart gerathenen Kuchen einen Zahn aus. Was profitirte sie? Jetzt muß sie ein ganzes Gebiß haben! Wer liefert's? Dumme Frage! Einem jungen Manne wurde in einer Bude von einer holden Maid das Herz gestohlen — wer giebt ihm ein frisches? Dumme Frage! Einer Schönen kam der Schatz abhanden. Wer schenkt ihr einen frischen? Dumme Frage! Ich möchte noch mehr Exempel anführen, allein ich könnte da auf recht heikle Dinge gerathen, und das ist bedenklich! Ich bleibe deshalb dabei:

Für Alles, was passiren kann, Birgt Deede Dir und Boldemann. Bei Menschel, Nähler, Schulz und Beefe Giebt Garantie Dir Boldemann u. Deede.

So ungereimt es ansieht, es reimt sich doch. Und das ist der Humor von der Geschichte!

Und zu diesem Humor gehört auch das P f a u f e d e r v e r b o t! Zwar sollen all die langschwänzigen, eiflen Vögel, von denen die bunten Kitzelapparate stammen, außer sich sein vor Freude, doch was hilft's? Unser Polizeiamt hat nur halbe Arbeit geliefert! Man wird

nicht mehr „geit“, man erhält keine Klapsse mehr auf die Breitseite, aber das Trommelfell der Volksfestbesucher wird nach wie vor in der unverantwortlichsten Weise malträtirt. Als einst der Dichtergott Apollo den Marsyas schund, dessen Nachkommen heute noch, wie ihr Vorfahr, in den Volksfestzeitungen den Pegasus mißbrauchen, da hat er anscheinend die heutigen raffinierten Mittel noch nicht gekannt, mit denen Einem das Leben direkt zur Höllepein gemacht wird. Na, vielleicht kommt die Versicherung ja auch für lädirte Hörwerkzeuge auf. Uebrigens kommt es anscheinend beim Volksfeste hauptsächlich auf das Schneberengend an. Waren doch gestern im Zuge mehr Musikanten, als gewöhnliche Menschen. Nächstes Jahr treten vielleicht an die Stelle der paar Wagen, die noch im Zuge umherirren, um dem Ganzen ein mehr einheitliches Gepräge zu verleihen, etliche große Trommeln. Allein den Schluß soll man lassen, wie er ist. Besser, als die Zirkelbrüder und die heiseren Kameraden, besser als die Schlachter, die noch die mittelalterlichen Kriegsbeile schwingen, und die Glaser, die anscheinend noch nicht das richtige Glas gefunden haben, ihre Lage zu erkennen, haben uns die kleinen Vögel gefallen. Die werden wenigstens in Freiheit gesetzt, wenn der Mummel aus ist, aber die andern armen Kerle, die mit müssen, schleppen ihr Joch weiter. Ach, wären sie doch erst frei, wie die Vögel! Lieber vogelfrei, als unfrei!

A. K.



welcher 70 Paragraphen umfasst, zerfällt in fünf Abschnitte, die betitelt sind: Voraussetzung des Schutzes, Befugnisse des Urhebers, Dauer des Schutzes, Rechtsverletzungen und Schlussbestimmungen. In den Bemerkungen heißt es, eine Neugestaltung des bewährten Gesetzes von 1870 sei angezogen, weil dessen Fassung dem gegenwärtigen Stande der Rechtsgelehrten, sowie den gegenwärtigen, auf Verstärkung des Urheberrechtes gerichteten Anschauungen nicht mehr entspricht, dessen Inhalt der seitherigen Entwicklung des internationalen Urheberrechtes angepasst werden soll. Ferner kann im Anschluß an das Bürgerliche Gesetzbuch die erforderliche Regelung des Rechtsverhältnisses der Urheber zu den Verlegern erst nach der Neuordnung des Urheberrechtes erfolgen.

Ein Stumm-Paragraph im Urhebergesetz. Der „Vorwärts“ mußte neulich freigesprochen werden von der Anklage, daß er mit seiner Veröffentlichung der Stumm-Briefe ein Vergehen gegen das Urheberrecht begangen habe, denn die Privatbriefe eines beliebigen Menschen, und sei es auch ein Stumm, ließen sich schlechterdings nicht als geistiges Eigentum im Sinne des Urheberrechtes auffassen. Diesem Uebelstand im Gesetz ist nun schnellstens abgeholfen worden. In dem soeben erschienenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst ist beiläufig, ohne Zusammenhang mit den anderen Bestimmungen und im Gegensatz zu den Grundgedanken des ganzen Gesetzes, bei dem § 44 folgender Absatz eingeführt worden:

Das Gesetz (Schadenersatz und Geldstrafe bis zu 1000 Mark) gilt, wenn Jemand vorläufig solche Privatbriefe, Tagebücher oder persönliche Aufzeichnungen anderer Art, an denen ein geschütztes Urheberrecht nicht besteht und die noch nicht erscheinend veröffentlicht worden sind, wörtlich oder dem Inhalt nach unbefugt öffentlich mittheilt. Unbefugt ist eine Mittheilung, die ohne Einwilligung des Verfassers und des Eigentümers der Schrift erfolgt. Nach dem Tode des Verfassers hat an seiner Stelle, soweit er nicht besondere Bestimmungen getroffen hat, der überlebende Ehegatte über die Einwirkung zu bestimmen. Die Vorschriften der Abs. 1, 2 finden keine Anwendung, soweit die Mittheilung zur Widerlegung einer öffentlich aufgestellten Behauptung oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgt oder wenn seit dem Tode des Verfassers der Schrift zehn Jahre abgelaufen sind.

Diese Bestimmung ist ein Ausnahmefestgesetz im Gesetz. Das ganze Urheberrecht beruht auf dem Gedanken, daß es das geistige Eigentum schützen soll, das heißt, wie es im einleitenden Paragraphen heißt: „die Urheber von Schriftwerken und solchen Vorträgen, welche dem Zwecke der Erbauung, der Belehrung oder der Unterhaltung dienen.“ Sofern Briefe, Tagebücher oder persönliche Aufzeichnungen „Schriftwerke“ in diesem Sinne sind, treffen auf sie die Schutzbestimmungen sowie so zu und es bedürfte keiner besonderen Bestimmung. Der angeführte § 44 betrifft aber Briefe usw., die keine „Schriftwerke“ sind, die an sich nicht geschützt sind. Es wird mithin hier geistiges Eigentum geschützt, das gar kein geistiges Eigentum ist. Nicht geistiges Eigentum soll hier geschützt werden, sondern jede beliebige Persönlichkeit, die gar nicht fähig ist, „Schriftwerke“ zu produzieren, soll vor dem Verger und Schrecken, den ihnen eine unlesbare Veröffentlichung bereitet, mit gesetzlichen Machtmitteln bewahrt werden. Der Entwurf betreffend das Urheberrecht wird an dieser Stelle ein Entwurf zum Schutze der Nerven und zum Schutze des Rufes des Freiherrn von Stumm.

Eine Maßregelung. Der Gymnasialdirektor und Universitätsprofessor Dr. Hermann Schiller in Gießen hatte in der letzten Zeit in der „Frankf. Ztg.“ einige sehr beachtenswerthe und durchaus sachliche Artikel über das hessische Schulwesen veröffentlicht. Diesen Artikeln, die mit Noturnothwendigkeit hier und da scharfe Kritik an bestehenden Missethungen üben mußten, ist die Maßregelung des hervorragenden Schulmannes auf dem Fuße gefolgt. Es ist gegen ihn nicht nur ein Disziplinarverfahren eröffnet, sondern er ist ohne jede vorgängige Untersuchung in den Ruhestand versetzt worden, nicht bloß als Direktor, sondern auch als Professor. Auf seine Anfrage, ob er seine Vorlesungen sofort einzustellen habe, ist ihm, sogleich verlautet, bis jetzt eine Antwort nicht zu Theil geworden. Der Grund für diese Maßregelung eines unserer besten Pädagogen, eines Mannes, der sich der größten Hochachtung in allen Kreisen erfreut, liegt, wie betont, einzig und allein in seinen Veröffentlichungen in der „Frankf. Ztg.“ In dieser schimpflichen Ausstoßung aus der Reihe der Universitätslehrer liegt ein neuer, schwerer und empfindlicher Eingriff in die akademische Lehrfreiheit. Den Fällen Delbrück und Arons reiht sich der Fall Schiller würdig an; nur liegen hier die Verhältnisse noch weit schlimmer. Denn während gegen Delbrück doch wenigstens ein ordnungsgemäßes Disziplinarverfahren eröffnet wurde, hat die als „liberal“ geltende hessische Regierung den Professor ohne weiteres seines Amtes enthoben. Damit hat sie aber die eigene Stellung, resp. die Stellung ihrer für das Schulwesen verantwortlichen Mitglieder nur verschlimmert, und zwar so sehr, daß sie bereits die Nothwendigkeit eines Rückzuges eingesehen hat. Unser in Gießen erscheinendes Parteiorgan, die „Mitteldeutsche Sonntags-Zeitung“, schreibt nämlich: Wie uns aus bester Quelle aus Darmstadt berichtet wird, hat der Protest des Rektors und der vier Dekane der Giesener Universität gegen die plötzliche Kaltstellung des Professors Schiller Erfolg gehabt. Allerdings sollen die betr. Herren, die im Einverständnis mit dem Universitätsrat hantirten, besonders aber der Dekan der juristischen Fakultät, Professor Frank, eine recht energische Sprache geführt haben. Der Staatsminister nahm die Verabschiedung Schillers als Universitäts-Professor zurück. Damit aber nicht

genug, haben die protestirenden Professoren dem Staatsminister angekündigt, daß die philosophische Fakultät den Professor Schiller in Vorschlag bringen würde, sobald ein besonderer Lehrstuhl für Pädagogik errichtet wird. Das war die erste Schlappe der Regierung im „Fall Schiller.“ Weitere werden folgen.

Die Einfuhr frischen Rindfleischs aus Belgien ist vom 15. Juli ab auf Grund des § 7 des Reichsviehseuchengesetzes verboten. Das Verbot wird damit begründet, daß die belgische Regierung neuerdings die Einfuhr amerikanischen Rindviehes nach bestimmten belgischen Häfen zum Zwecke der sofortigen Abschachtung gestattet habe; hierdurch sei die Möglichkeit gegeben, daß frisches Fleisch von amerikanischem Rindvieh über die belgische Grenze nach Deutschland eingeführt und auf diese Weise die 1894 gegen Amerika wegen des dort unter dem Rindvieh herrschenden Texasfiebers verhängte Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch umgangen werde. Der § 7 des genannten Gesetzes ertheilt der Regierung für den Fall, daß im Auslande eine Seuche in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfang herrscht oder ausbricht, die Vollmacht, die Grenze für die Einfuhr lebender oder todtler Thiere aus diesem Lande ganz oder theilweise zu sperren. Wie aus diesem § 7 die Befugniß hergeleitet werden kann, die Einfuhr frischen Rindfleischs aus Belgien zu verbieten, weil möglicher Weise amerikanisches Rindfleisch sich darunter befindet, das vielleicht von mit Texasfieber behafteten Rindern herrührt, ist nur schwer begreiflich. Wir sind, schreibt hierzu die „Allgem. Fleisch-Bez.“ an und für sich keine Freunde der Einfuhr frischen Fleisches; aber so lange die Regierung sich nicht entschließt, die Grenzen für lebendes Vieh zu öffnen, muß eben auf andere Weise Ersatz für das fehlende Fleisch geschaffen werden. Ein solcher Nothbehelf ist das frische Fleisch unserer Nachbarländer. Verhindert die Regierung auch diese Einfuhr, so zwingt sie die deutsche Bevölkerung, zu den amerikanischen Fleischwaren, die doch viel bebenklicherer Art sind, ihre Zuflucht zu nehmen, und die Bevölkerung laßt schließlich das amerikanische Fleisch, dessen nur vermuthete Einfuhr unter belgischer Flagge unmöglich gemacht werden soll, in Gestalt von Konserven, Wurst u. dgl.

Ein kleiner Fahnenkaudal hat sich auf den Sandwicht's-Juchel zugetragen und seine rasche, prompte Sühne gefunden. Die „Frankf. Ztg.“ meldet darüber aus Newyork: Bei der Feier des 4. Juli in Honolulu wurde die deutsche Fahne von amerikanischen Soldaten von dem Hause des Hotelwirthes Klemm abgerissen, zerlegt und zerstampft. Der Wirth wurde gefangen genommen, später aber wieder freigelassen. Er erhob beim deutschen Konsul Klage. Die Excedenten wurden verhaftet und die Räubersführer zu 100 Dollar Geldstrafe verurtheilt.

Gegen den fliegenden Gerichtsstand der Presse haben sich die Hamburger Gerichte ausgesprochen. Die Vorstände des „deutsch-nationalen“ Handlungsgehilfenverbandes in Hamburg hatten gegen den Verleger und Redakteur der „Mittheilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ in Berlin wegen eines aus der „Kaufm. Rundschau“ übernommenen Artikels, der die Agitation und das Geschäftsgefahren des deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes einer Kritik unterzog, Privatklage erhoben. Das Schöffengericht in Hamburg hat am 13. Mai d. J. den Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Unzuständigkeit des Gerichts abgelehnt. In dem dem Verklagten zugestellten Beschlusse heißt es:

„Im Gegensatz zu der anderwärts in der Rechtsprechung hervorgetretenen Anschauung wird diesseits daran festgehalten, daß bei Preßdelikten als Thatort derjenige anzusehen ist, an welchem die betreffende Zeitung oder dergleichen erscheint. Dies ist in dem vorliegenden Falle Berlin.“

Das Landgericht in Hamburg hat die von den Klägern gegen diesen Beschlusse erhobene Beschwerde am 6. Juli als unbegründet und unter Belastung der Privatkläger mit den Kosten abgewiesen.

Ein Massenprozeß im größtem Stile wird in Herte vorbereitet. Das Bochumer „Volksblatt“ schreibt darüber: „Wie sehr es den Behörden darum zu thun ist, recht bald die Anführer des jüngsten Streiks und diejenigen zu ermitteln, welche an dem ersten Zusammenstoß mit der eine bedrohliche Haltung zeigenden Menschenmenge die Hauptschuld tragen, geht daraus hervor, daß hier dieser Tage ein Totaltermin und eine Vernehmung des Thatortes stattgefunden hat. Demselben wohnten der Staatsanwalt von Bochum, Assessor Berendes von hier, sowie die Polizeimannschaften, die die ersten Schüsse abgegeben haben und die sonst beteiligten Personen, Angeklagte wie Zeugen, bei. Die Zahl der unter Anklage stehenden Vergleute ist ganz erheblich; auch werden nach uns zugegangenen Mittheilungen noch fast täglich auf den umliegenden Bechen Vergleute, meist jüngere Leute, verhaftet, weil sie sich bei dem Aufzuge betheiliget, bezw. ihre Kameraden bedroht haben sollen.“

Der grobe Unfug vom „Schaubgesetz“. Die Genossen Ed. Schmid, Redakteur, Ign. Göttrich, Tischler, Ferdinand Sturm, Bildhauer, Andr. Natchmann, Schäffer und Heinrich Gahner, Wäcker, standen am Donnerstag vor dem Schöffengericht in München, beschuldigt, am 10. Juni in Versammlungen die Gesetzesvorlage „zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ als „Schaubgesetz“ bezeichnet zu haben, welcher Ausdruck nach Meinung der hohen Polizei geeignet war, das anwesende Publikum „in ungehörlicher Weise zu beunruhigen und zu belästigen.“ Im Laufe des Verfahrens kam es zwischen dem Angeklagten, Genossen Schmid, und dem Vorsitzenden, Oberlandesgerichtsrath Braun, zu interessanten politischen Auseinandersetzungen. Der Amts-

anwalt machte sich die Begründung der Anklage sehr leicht, er beantragte für jeden Angeklagten 3 Tage Haft. Der Vertheidiger bezeichnete in seinem ausgezeichneten Plaidoyer die Anklage als eine Rechtsbeugung und einen juristischen Eieranzug und beantragte zum Schluß sofortige Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Das nach etwa halbstündiger Berathung gefällte Urtheil lautete auf eine Geldstrafe von 20 Mark event. 4 Tage Haft für jeden Angeklagten. — Bis vor Kurzem war man noch nicht gewöhnt, von solchen Urtheilen aus Bayern zu hören. Die sächsische Rechtsprechung scheint demnach im Lande des Biers und Mettigs immer mehr Nachahmung zu finden. Was man sonst nicht unter einem Paragraphen des Strafgesetzes unterbringen konnte, das sieht man jetzt als — groben Unfug an. Daß sich bisher noch kein deutscher Polizei-Jurist gefunden hat, der auf den Groben Unfugparagraphen, diese Worte deutscher Rechtsprechung ein „hohes Lob“ angestimmt hat, wundert uns eigentlich. Im Uebrigen bleiben natürlich, trotz des Münchener Urtheils, die Worte Wobels wahr: das Buchhausgesetz „gereicht Deutschland zur Schmach und Schande.“

Miesenernternehmungen im Handel. Was die großen Warenhäuser und Bazare umgeben, zeigt folgende Aufstellung:

Im Jahre 1898 setzten um:	
Stiegel von Marché, Paris	180 Mill. Frk.
Louvre, Paris	145 " "
Stiegel, Cooper u. Co., Chicago	90 " "
Marshall Field, Chicago	80 " "
Wiltelen, London	55 " "
Bonmarer, Philadelphia	35 " "
Bloomingsdale, Newyork	30 " "

Der Umsatz des größten deutschen Warenhauses (Wertheim) betrug 30 Mill. Mk. und stieg seit 1895 in folgender Staffel an:

1895:	6 Millionen Mark
1896:	12 " "
1897:	24 " "
1898:	30 " "

Und gegen diese Handelszyklopen glauben unsere Mittelstandsretter mit Umsatzsteuern und ähnlichen Dingen erfolgreich ankämpfen zu können!

Vom Terrorismus der Unternehmerverbände. Der Verband deutscher Drahtstiftfabrikanter hat seit dem Oktober 1898 eine eigene Verkaufsstelle geschaffen. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Ausfuhrprämien bis zur Höhe von 3 Mk. für 100 Kilogramm exportierte Waaren, eine nicht unerhebliche Liebesgabe. Um möglichst sämtliche Drahtstiftwerke sich botmäßig zu machen, bedient sich das Drahtstiftsyndikat der Unterstützung des deutschen Walzdrahtsyndikats. Das Walzdrahtsyndikat geht in der Weise vor, daß es diejenigen Drahtstift-Fabrikanten, die sich weigern, dem Drahtstiftsyndikat beizutreten und dessen Satzungen bedingungslos zu unterschreiben, boykottirt, indem es seinen Mitgliedern verbietet, ihnen Rohmaterial zu liefern. Und das Drahtstiftsyndikat selbst verschärft diese Maßregel, indem es wieder in seinen Verkaufsbedingungen die Verpflichtung des Käufers festsetzt, Drahtstifte nur von Mitgliedern des Syndikats zu beziehen bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 3 Mk. pro 100 Kilogramm. Eine ganze Reihe von Drahtstiftfabriken hat sich geweigert, dem Verband beizutreten. Sie hatten dafür ihre guten Gründe, denn aus den Satzungen des Verbandes ergiebt sich, daß sich der Fabrikant beim Eintritt mit gebundenen Händen dem Syndikat überliefert. Wie der „Frankf. Ztg.“ berichtet wird, bestimmen u. a. die Satzungen, daß jedes Mitglied zunächst eine Kaution hinterlegen muß, die 10 Mk. pro Tonne seiner Beteiligungsziffer beträgt. Die Generalversammlung des Syndikats hat das Recht, mit verbindlicher Kraft zu beschließen u. a. über Vereinbarungen mit anderen industriellen Gruppen ähnlicher Tendenz; ferner über die Bestimmung des Grundpreises, zu dem die verbundenen Firmen der Verkaufsstelle ihre Lieferungen zu berechnen haben. Als Norm soll gelten, daß der Grundpreis der Stifte pro 100 Kilogramm 2 Mk. höher ist, als der Preis des Walzdrahtes, Stiftdrahtqualität in Westfalen, eventuell gibt der vom Walzdrahtsyndikat festgestellte Preis. Also ein fremdes Syndikat, auf das der Stiftdrahtfabrikant überhaupt keinen Einfluß ausübt, setzt unter Umständen die Preise fest. Die beitretenden Firmen begeben sich außerdem des Rechtes, für die Dauer des Vertrages in gewissen Sorten von Drahtstiften direkt oder durch Vermittelung eines anderen als der gemeinsamen Verkaufsstelle des Syndikats Verkäufe auszuführen. Nur bis zu einem Quantum von 2500 Kilogramm soll jede einzelne Firma berechtigt sein, in einzelnen Fällen Anfragen direkt mit den Kunden zu erledigen, jedoch mit der Verpflichtung, spätestens am nächsten Tage nach Ertheilung einer derartigen Offerte, sowie nach Abschluß eines solchen Geschäfts der Verkaufsstelle Anzeige hiervon zu machen und die Offerten, Bedingungen und Verkaufspreise genau aufzugeben; aber das Syndikat behält sich das Recht vor, jede einzelne Firma des Vortheils des direkten Verkaufs für verlustig zu erklären. Wenn eine Fabrik in andere Hände übergeht, so hat der bisherige Inhaber die Verpflichtung, alle dem Syndikat zustehenden Rechte auf seinen Rechtsnachfolger bindend zu übertragen; im Falle des Todes treten an die Stelle des Verstorbenen die Erben. Weiter wird bestimmt, daß die Betheiligung an einem Konkurrenzwerk oder die Abgabe von Stiftdrahtmaschinen an ein solches deutsches Werk nicht gestattet sei. Kurz, die Fabriken, die dem Syndikat beitreten, sind ihm auf Gnade und Ungnade überliefert. Ungeklärt organisiren die kartellirten Unternehmer den Boykott, die Spere, die schwerste Schädigung widerhaariger Berufsgenossen, aber für diesen Kartellterrorismus giebt es keine Buchtausvorlage.



**Andehnung des Logis- und Schlafstellenwesens in Preußen.** Bei den Verhältnissen, durch ein Reichswohngesetz auch für die ärmere Bevölkerung Wohnungen zu sichern, die in Bezug auf Raum, Luft und Licht den Forderungen der Hygiene und Sittlichkeit entsprechen, ist es notwendig, den Umfang kennen zu lernen, den das Schlafgänger- und Logiswesen angenommen hat. Nach den Ermittlungen des preussischen statistischen Bureaus stellt sich der auf Zimmerabmieter (Altermiether, Chambrégarnisten, Logisleute) und Schlafgänger entfallende Antheil der in Familienhaushaltungen lebenden Bevölkerung für die einzelnen Landestheile für Stadt und Land und für einzelne Großstädte sehr verschieden. Unter je 1000 männlichen beziehungsweise weiblichen in Familienhaushaltungen gezählten Personen waren nämlich bei der letzten Volkszählung:

	Bei der männlichen Bevölkerung		Bei der weiblichen Bevölkerung	
	Zimmerabmieter	Schlafgänger	Zimmerabmieter	Schlafgänger
im preussischen Staate	28,6	7,0	8,3	2,9
in allen Städten	50,1	6,2	12,0	4,8
in den Landgemeinden und Gutsbezirken	14,7	1,7	5,4	0,6

Die bedenklichere Form des Zusammenwohnens in einer gemeinschaftlichen Wohnung, das Schlafgängerwesen, ist in vielen großen Städten recht stark verbreitet, im Allgemeinen aber doch nicht so stark, als das Zimmerabmiethen. Nur in Berlin ist das umgekehrt. Hier giebt es weit mehr Schlafgänger, männliche wie weibliche, als Zimmerabmieter. Es kamen in Berlin auf 1000 in Familienhaushaltungen gezählte Personen 77,2 männliche und 25,6 weibliche Schlafgänger, dagegen nur 48,8 männliche und 15,9 weibliche Zimmerabmieter. In keiner anderen Stadt oder Gegend ist die Verhältniszahl der Schlafleute auch nur halb so groß, als die in Berlin vorhandene. Am nächsten kommen Berlin die größeren Nachbarorte der Kreise Teltow und Niederbarnim, ferner Spandau, Köpenick i. Pr. und Charlottenburg. Bedenkt man, daß in solchen Schlafgängerwohnungen oft 6, 8 und 10 Personen ein Zimmer bewohnen, Kinder und Erwachsene, oft auch verschiedene Geschlechter zusammen, so sieht man, wie bedauerlich es ist, daß die Reichsregierung beschlossen hat, die Vorlage eines Reichs-Wohnungsgesetzes auf spätere Zeit zu verschieben.

**Neue politische Nachrichten.** Die 46. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird auf die Zeit vom 27. bis 31. August d. J. nach Regensburg einberufen. Es ist das erste Mal, daß die Generalversammlung im deutschen Südboden tagen wird, der bisher als eine Hauptdomäne der Centralpartei galt, aber zum Verdorren der Schwärze vom sozialdemokratischen Einbruch schwer bedroht ist. — Die Reichspostverwaltung hatte Anfangs März Anstich genommen, die in der Druckform des Verfassers Dr. Karl Peters „Mißbrauch der Amtsgewalt“ gegen die Reichspost ausgesprochenen Beschuldigungen für unwahr zu erklären und die strafgerichtliche Verfolgung zu beantragen. Dr. Karl Peters hat nunmehr an das Reichspostamt von Jafakura im Macombland ein am 2. Juli in Berlin eingegangenes Schreiben gerichtet, in welchem er anerkennt, daß seine Beschuldigungen der Reichspost jeder Grundlage entbehren. — Unter dem Namen „Deutscher Arbeiterbund“ (Sty Leipzig) hat eine Vereinigung die behördliche Genehmigung erhalten, deren Ziel es ist, die mittleren und kleineren Arbeiter gegen die Ueberflutung durch den Großbetrieb wahrzunehmen. Für den neuen Bund sind bereits gegen 4000 Anmeldungen aus allen Theilen des Reiches eingegangen. — An den geheimnißvollen Andeutungen Wemmingers in der „Neuen Vater. Landesztg.“ über Schulden eines „sehr hohen, nicht in München residirenden Herrn“, die bei der Kaiserin Mutter in Bückburg ruhen sollen, ist der „Pipp. Tagesztg.“ zufolge kein wahres Wort. Das Blatt sagt, es habe „an maßgebender Stelle“, also offenbar in Bückburg, Erkundigungen eingelesen und sei zu dieser Erklärung ermächtigt. — Die Gründung einer Zweiggruppe des alldeutschen Bundes ist von der Regierung von Meckl. v. verboten worden, weil der von den Abdrücken geführte Kampf für Deutschland in Oesterreich einer Verletzung der Integrität und Selbstständigkeit des verbündeten österreichischen Staates gleich zu erachten sei. Diese Nähe hätte sich die reichliche Regierung ersparen können. Die Alldeutschen nimmt Niemand ernst. — Ein als unsicherer Kantontist auf 8 Jahre eingetragener Meier hat sich in Düsseldorf in der Kaserne des 39. Infanterie-Regiments mit dem Dienstgewehr erschossen. — In Meyer Buchhandlungen wurde das von einem Nebemptortisten Vater verfaßte Buch „Souvenir de la Mission“ konfiskirt. Als Grund der Maßnahme wird bezeichnet, daß das Buch Verleumdungen der protestantischen Kirche enthalte. — Wie unsere Leser wissen, fanden in Kreuznach dieser Tage mehrfach Ausschreitungen statt, die ihre Spitze gegen die Polizeibeamten richteten. Nachdem diese Ausschreitungen anscheinend beendet waren, ist es doch wieder zu neuen Ergüssen gekommen. In der Nacht zum Freitag wurden nämlich zwei Polizeibeamten überfallen und schwer verletzt. Die Thäter sind bisher nicht ermittelt. — Anlässlich der von dem Wiener egyptischen Sokolistenverein veranstalteten 10jährigen Gründungsfeste kam es, wie übrigens voranzusehen war, zu Demonstrationen. Lange vor Beginn der Feste sammelten sich mehrere Hundert deutschnationaler Studenten an, mit Kronbunten in den Knöpfbüchern, die die theils in Nationalkostüm erscheinenden Gäste mit Pfeifen und Pfeifen empfangen und mit Begeisterung bewarfen. Schließlich kam es in der Nähe des Festlokalen zu einem Zusammenstoß zwischen Studenten und einer Gruppe in egyptischen Nationalkostüm erscheinenden Sokolisten. Einige Sokolisten wurden leicht verletzt. Die einschreitende Polizei trieb die Demonstranten, von denen zahlreiche verhaftet wurden, auseinander. — In Bilbao (Spanien) streikten 10 000 Arbeiter. Truppen besetzten die Straßen der Stadt. Die umliegenden Ortschaften wurden ebenfalls durch Kletterei besetzt.

### Schweden.

Das Zuchthausgesetz bestätigt? Das Stockholmer Scharfmacherblatt „Nya Dagligt Allehanda“, das Organ für großschwedische Wahnsinnspolitik, will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß König Oskar am Montag im Staatsrath das vom letzten Reichstag angenommene Zuchthausgesetz sanktionirt habe. Das schwedische Zuchthausgesetz wurde in der vorigen Session vom Abgeordneten Persson beantragt. Nicht bloß liberale, auch konservative Juristen bekämpften den Vorschlag; aber die blinde Sozialistenangst verschaffte dem Vorschlag in beiden Kammern die Mehrheit. Das Gesetz

bestimmt, daß mit Zuchthaus bis zu zwei Jahren bestraft werden kann, wer mit Gewalt oder Drohungen ver sucht, jemand zur Theilnahme an einer Arbeitsleistung zu zwingen oder jemand zu hindern, die Arbeit wieder aufzunehmen oder angebotene Arbeit zu übernehmen. Die Anklage wegen dieser Vergehen soll vom Staatsanwalt erhoben werden können, während für Vergewaltigungen auf anderen Gebieten als dem des Lohnkampfes dem Staatsanwalt (öffentlicher Ankläger) die Anklagebefugniß nicht zusteht. Diese Gesetzesänderungen, geboren aus der Angst vor der aufstrebenden Arbeiterklasse und der wahnsinnigen Verblendung der Scharfmacher, sind auch, nachdem sie vom Reichstag angenommen waren, aufs schärfste verurtheilt worden. Das höchste Gericht, das nach schwedischer Verfassung sein Urtheil abgeben muß, bevor die Regierung ein Gesetz verweist oder bestätigt, hat sich einstimmig gegen die Bestätigung des Gesetzes ausgesprochen. Damit schien das Gesetz beseitigt. Wenn nun das schwedische hochkonservative Blatt, das zuweilen mit offiziellen Äußerungen, zuverlässig unterrichtet ist, hat König Oskar, der Nachfahre eines revolutionären Unteroffiziers, der poetische Schwärmer, der früher mit liberalen Phrasen hausiren ging, dem Einpruch des höchsten Gerichts getroßt, die Warnungen der höchsten Instanz in den Wind geschlagen und den Scharfmacherwechselbalg adoptirt. Dann hat dank seinem König Schweden den Ruhm, ein Zuchthausgesetz zu bekommen vor Deutschland, für dessen Politik der schwedische König mehrmals große Vorliebe an den Tag gelegt hat. Die schwedische Politik hat in den letzten Jahren im Zeichen einer wahnsinnigen Großmachtspolitik gestanden, im Zeichen des Militarismus und Marinismus und der Schutzzollerei. Jetzt tritt als ergänzendes Element der Arbeitertzug in schärfster Form hinzu. Mit ihrem Verlangen nach einem gerechten Wahlgesetz ist den Arbeitern die Thüre gewiesen worden, aber das Zuchthausgesetz erhalten sie allergnädigst an Stelle dessen. Wollen die Norweger aus ihrer Handelsflagge die Formalität des schwedischen Salats beseitigt wissen, so setzt sich die Majestät in Positur und verweigert die Sanktion des Gesetzes. Mithin aber das höchste Gericht, ein arbeitserfindliches Gesetz abzulehnen, so setzt die schwedische Majestät ihren Namen unter das Schandgesetz. Majestät Oskar ist nicht umsonst ein Verehrer deutscher Politik.

### Oesterreich-Ungarn.

Die Folterungen im Gefängniß zu Mofca. Wir haben schon kurz erwähnt, daß in der Gemeinde Mofca ungeheuerliche Folterungen vorgekommen sind. Wie aus dem nunmehr veröffentlichten Anklagebeschluß des Gerichtshofes in Komorn zu entnehmen ist, haben sich der Stuhlrichter Koloman Szabo, Referent, Komitatsbuchhalter Molnar, der Gemeindevorstand Söbel und der Gemeindevorstand Josef Czuni eines unerhörten Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig gemacht. Die Untersuchung hat Folgendes festgestellt:

Am 15. November v. J. wurde in Mofca, einer Gemeinde im Komorn Komitat, ein Einbruchdiebstahl in das Gemeindehaus verübt und aus der eisernen Kasse 2157 fl. 80 kr. gestohlen. Auf die erstattete Anzeige wurde der Stuhlrichter Koloman Szabo mit der Untersuchung betraut; ihm assistirten Molnar, Söbel, Czuni und vier Gendarmen. Die erste Vernehmung Szabos bestand darin, daß er zwölf Personen, darunter sechs Frauen, grundlos verhaften ließ. In der Vernehmung wurde ein gewisser Stephan Kovacs inquirirt; da er den Einbruchdiebstahl nicht eingestehen wollte, wurde er vom 17. bis 18. November früh 5 Uhr krummgeschlossenen Mann mit einem spanischen Rohr so lange auf die Sohlen und den Unterleib, bis das Rohr zerplitterte. Da diese Folter zu keinem Resultate führte, schlug Molnar mit einem Haslinger drein und der Stuhlrichter Koloman Szabo zertrat die gefesselten Hände des Inquiriten, daß sich dieser vor Schmerzen krümmte, aber doch nicht gestand. Diese Folter währte von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr früh. Am nächsten Tage wurde das Foltern und Krummschließen fortgesetzt. Der Komitatsbuchhalter Gebeon Molnar ließ Spiritus holen, goß diesen auf einen Zunteller und zündete den Spiritus unter den Sohlen des Stephan Kovacs an; diese Probe wurde dreimal wiederholt, dann goß Molnar dem Inquiriten den brennenden Spiritus auf die nackten Füße. Nachdem Molnar diese Folter beendet hatte, kam Stuhlrichter Szabo und ohrfeigte den Gefesselten so lange, bis dieser ohnmächtig wurde. Während und mit dem Tode ringend legte Kovacs jetzt das Geständniß ab, daß er den Diebstahl begangen und das gestohlene Geld am Leiche unter einem Banne vergraben habe. Man grub nach und erkannte, daß das Geständniß falsch war. In höchster Wuth lehrten die Inquiriten zurück und setzten das Foltern fort. Jetzt wurde Stephan Kovacs bei den nach rückwärts gefesselten Händen an einen Haken aufgehängt, daß er in Ohnmacht fiel; als er herabgenommen wurde, legte man ihn auf einen Dwan und prügelte ihn so lange, bis die Inquiriten ermatteten, dann nahm Gebeon Molnar ein Taschmesser und stach die Spitze desselben dem Kovacs unter die Fingernägel, von welcher Tortur der Gemarterte halbtodt zusammensank. Kovacs bekam überdies vier Tage lang weder Speise noch Trank. Kehlich wurde auch mit den übrigen Verhafteten verfahren, bis sich der nach Mofca zurückgekehrte Schmeibemesser Desider Lotz freiwillig meldete, den Einbruchdiebstahl bekannte und das Versteck angab, wo er das Geld vergraben hatte. Das Geld wurde an der bezeichneten Stelle bis auf 618 fl. vorgefunden; der fehlende Betrag wurde von dem Schwiegervater des Lotz ersetzt. Erst jetzt wurden die unglücklich verhafteten und fast zu Tode gemarterten Männer und Frauen aus der Haft entlassen.

Es hat lebhaftes Befremden erregt, daß die genannten Beamten trotzdem die Untersuchung ein halbes Jahr anhängig war, im Amte verblieben. Jetzt sind sie endlich ihrer Aemter enthoben worden und erhalten hoffentlich auch für ihre schauerhaften Folterungen die gerechte Strafe.

Folgen antisemitischer Verheerung. Die Verhandlung gegen die zwölf Biegelarbeiter in Wien, welche den französischen Arbeiter Rousseau auf der Straße bei Wienerneudorf brutal mißhandelt haben, weil sie ihn

für einen Juden hielten, der den Kindern Wein abnehmen wollte, endete mit der Verurtheilung von zehn Angeklagten zu einem Monate Kerker. Der Staatsanwalt behauptete, daß diejenigen, welche solchen Irrwahn nähren, nicht vom Arme der Gerechtigkeit erfaßt werden können.

### Belgien.

Die Bewegung im Hafen von Antwerpen hat sich auch auf die Schiffsanreicher ausgedehnt. Die Arbeitgeber haben beschlossen, einer Kategorie dieser Arbeiter 75—80 Centimes für die Stunde, einer anderen 85—90 Centimes zu bewilligen. Sollten die Arbeiter dies nicht annehmen wollen, so wollen die Arbeitgeber 1 Monate lang die Arbeit sperren. — Das „Auf die Straße werfen“ scheint zu einem unumgänglichen Kampfmittel der Unternehmer werden zu wollen. An Stelle der Unterhandlungen setzen sie einfach die Brutalität.

### Holland.

Bei den Gemeinderathswahlen erzielte die Sozialdemokratie noch folgende Resultate: In Smalingerland (Friesland) und in Sappemer (Groningen) wurden die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt. Der zweitgenannte Gemeinderath hat eine sozialdemokratische Mehrheit. In Groningen, Arnhem, Dortrecht, Harlem, Utrecht, Hergeloo und Hogeveen kommt die Sozialdemokratie mit einem oder mehreren Kandidaten in die Stichwahl. Dem steht aber eine peinliche Niederlage in Amsterdamm III gegenüber, wo Genosse Polak mit 1599 Stimmen gegen den Liberalen mit 1788 Stimmen unterlag. Die Liberalen hatten in letzter Stunde beschlossen, für den Liberalen zu stimmen und entschieden so den Kampf zu dessen Gunsten. Ein nicht alltägliches Wahlergebnis ist, daß die Anarchisten, die Polak fürchtlich hassen, am Wahltage mit einem Schimpfplakat durch die Straßen zogen, bald aber vom Personal einer Diamantschleiferei dafür tüchtig geprügelt wurden. In Bezug auf den Stimmenzuwachs ist besonders Harlem bemerkenswerth; von 156 Stimmen im Jahre 1897 brachte die Sozialdemokratie es jetzt auf 1202. Im Allgemeinen geht es jetzt auch in den großen Städten kräftig vorwärts.

### Frankreich.

Zum Dreyfus-Drama und den damit im Zusammenhang stehenden Unter-Affären vernimmt man wieder einiges Interessante. Zuörderst sei erwähnt, daß, neuesten Bestimmungen zufolge, der Prozeß in Rennes bereits zwischen dem 1. und 3. August beginnen soll. Die Dauer ist auf 20 Tage berechnet. „Petit Bleu“ meldet, der Regierungskommissar Major Carrère habe dem Ansuchen Beaupaires Folge gegeben und ihn auf vorigen Sonnabend Vormittag als Zeugen vorgeladen. Man darf also gespannt sein, mit welcher neuestem Wahnwitz dieser gefährliche Intruquant aufwarten wird. Inzwischen kündigt der „Figaro“ wieder Enthüllungspublikationen an. Er theilte mit, daß er mit der Veröffentlichung einiger neuer Dokumente beginnen werde, welche noch unbekannt seien und sich auf die im Gange befindlichen Untersuchungen gegen du Paty de Clam und Esterhazy beziehen. — Der Kriegsminister erklärte im Namen der Regierung, daß sie sich nicht in die Angelegenheiten des Kriegsgerichts zu Rennes einmischen werde und dem Regierungskommissar volle Freiheit und Verantwortlichkeit überlasse. — Unter den anlässlich des Nationalfestes Begnadigten sind noch einige der Briefträger zu nennen, welche bei dem neulichen Ausstand eine führende Rolle einnahmen.

In Aubagne fanden Kaufereien zwischen französischen und italienischen Arbeitern statt, wobei leider zwei Franzosen schwer verwundet wurden. Die einheimische Bevölkerung ist sehr erregt.

Aus Cherbourg wird gemeldet: Nach einem Feuerwerk plünderten Soldaten das Feuerwerkmaterial. Als die Polizei einschritt, wurden die Polizisten mißhandelt. Zur Herstellung der Ordnung sind Truppen berufen. Die Stadt ist militärisch besetzt. 60 Verhaftungen wurden vorgenommen und mehrere Personen erlitten Verwundungen. — Eine spätere Meldung besagt: Die Polizei und die Truppen waren die ganze Nacht über thätig, um die Ruhe wiederherzustellen. Eine Anzahl neuer Verhaftungen wurde vorgenommen. Die Soldaten der Marineinfanterie sammelten sich vor dem Polizeibureau und verlangten die Freilassung ihrer Kameraden. Die Scheiben wurden zertrümmert und eine Zivilperson durch einen Bajonettstich am Arme verwundet. Die Marinesoldaten verfolgten mit gezogenen Säbeln die Leute, die damit beschäftigt waren, nach Beendigung des Festes die Lampen abzunehmen und richteten Herausforderungen an die Infanteriesoldaten. Letztere bewahrten demgegenüber vollkommene Ruhe.

### Serbien.

Der dicke Milan hat in seinem blinden Eifer, das „Attentat“ zur ausgiebigen Verfriedung seiner persönlichen Rachsucht zu benutzen, einen thörichten Streich gemacht, indem er seine Opfer auch in Kreisen suchte, die ihm nicht ohne Weiteres preisgegeben sind. Blazo Petrowitch, ein Verwandter des Fürsten von Montenegro, wurde verhaftet, er wurde jedoch, da seine Frau gefährlich erkrankt ist, unter strenger Bewachung in seiner Wohnung belassen, später aber aus dem Lande verwiesen. — Ohnehin haben, wie verlautet, bereits fast alle Großmächte Mahnungen an die serbische Regierung gerichtet; offenbar befürchtet man unliebsame Ereignisse auf der Balkanhalbinsel, Ereignisse, deren Konsequenzen sich nicht absehen lassen. Die radikale Parteileitung beschloß, sämtlichen Gesandten einen Protest gegen die grundlose Verfolgung ihrer Genossen zu überreichen. Infolge der fortwährenden Verhaftungen rabi-



1. Der Notabeln herrscht in Belgien eine außerordentlich gedrückte Stimmung, welche Ueberraschungen besürchten läßt. General Griec verständigte die serbische Regierung, daß die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen erfunden seien. Da aber unter der jetzigen Gewaltthätigkeit eine gerechte Untersuchung seiner Angelegenheit ausgeschlossen sei, ziehe er es vor, im Auslande zu bleiben.

### Philippinen.

Zur Lage auf den Philippinen bekennen jetzt auch die Freunde Mac Kinley's und seiner Expansionspolitik, daß die amtlichen Berichte aus Manila die Wahrheit nicht enthielten. Wenn General Otis hartnäckig daran festhält, daß 30 000 Mann genügen, um der Philippinos Herr zu werden, so weiß die Regierung, daß damit nur die Effektivstärke der Truppen gemeint ist. Da 15 pCt. der Truppen krank oder dienstunfähig sind und ein großer Theil zur Besetzung erobelter Plätze nothwendig ist, so muß General Otis, um eine Kampfarmee von 30 000 Mann zu haben, über eine Armee von 50 000 bis 60 000 Mann verfügen. Aus nicht-amtlicher Quelle gelangt über Hongkong ein vom 27. Juni datirter Bericht der „Associated Press“ in die amerikanischen Zeitungen, der nach Äußerungen militärischer Sachverständiger den bisherigen Feldzug als durchaus fehlerhaft und erfolglos darstellt. Es wird ausgeführt, daß jedem flehentlichen Vorbringen der Amerikaner ein Zurückweichen folgte. Die befreundeten Eingeborenen begriffen immer mehr, daß die Amerikaner sie nicht zu schützen vermöchten. Wenn die Amerikaner es nicht verstanden, die wichtigeren Ortschaften zu halten und die Eingeborenen zu beruhigen und zu gewinnen, wozu freilich eine fünfmal größere Armee gehören würde, würde der Krieg bis in alle Ewigkeit dauern. Ferner sei menschenfreundliche Behandlung der Eingeborenen anstatt der gewöhnlichen Ausschreitungen der Sieger von Nutzen. Denn die befreundeten Eingeborenen lernten die Amerikaner immer mehr hassen, während die Hauptkräfte der Insurgenten nach wie vor ungebrochen sei. Der Bericht, der ein sehr trauriges Bild von der Fähigkeit der amerikanischen Heeresleitung entwirft, erwähnt zum Schluß die hoffnungslose Geschäftslage auf Luzon. An eine Wiederbelebung des Geschäfts würde nicht eher zu denken sein, als bis sämtliche Häfen auf Luzon amerikanische Garnisonen erhalten hätten. Die Geldknappheit sei bereits auf's Aeußerste gestiegen; die Menge des im Umlauf befindlichen Geldes habe sich um 20 Millionen Dollars vermindert.

### Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 17. Juli.

Das diesjährige Volksfest erfreut sich ausgezeichneten Wetters, so daß wohl erwartet werden kann, daß die Geschäftsleute trotz der unerhörten Kontributionen, die von ihnen erhoben werden, ihre Rechnung finden. Bereits am Sonnabend herrschte reger Verkehr, besonders an der Kasperseite. Gestern hatten sich gewaltige Menschenmengen auf dem Burgfelde eingefunden, die Restaurants usw. waren durchweg gut besetzt. Da auch heute die Sonne lacht, so kann Mancher beruhigt aufathmen, der mit einem gewissen Bangen der kommenden Dinge harret.

Der Volksfestzug wird von Jahr zu Jahr kläglicher. Anno 1898 hatte man, ein Defizit riskierend, viel bunten Flitter hineingetragen, allein, wie wir damals darlegten, das werthvollste Material, die Menschenmassen, fehlte. Geuer war es in dieser Hinsicht noch schlechter bestellt. Korporationen, die man ständig zu sehen gewohnt war, fehlten. Kein Radfahrer, kein Bäcker, kein Gärtner, nicht einmal die größte und interessanteste Gruppe, die Träger, waren vertreten. Bessere sollen mit großer Majorität und aus charakteristischen Gründen Nichtbetheiligung beschlossen haben. — Sic transit gloria mundi. — Die Festrede ward diesmal nicht von Herrn Dr. Bries gehalten, sondern anscheinend von einem jüngeren Rechtsbeflissenen. Das mag für die armen Hörer eine Wohlthat gewesen sein. Was geredet worden ist, wissen wir nicht. Es wird wohl die alte Leier gewesen sein.

Einer Geschichtsfälschung macht die „Eisenbahn-Ztg.“ sich schuldig. Sie behauptet, daß infolge des wachsenden Einflusses der Sozialdemokratie die meisten Handwerksbesellen sich nicht mehr am Volksfestzuge beteiligten.

Das ist einfach unwahr. Als die Arbeiter sich zurückzogen, hatte die sozialdemokratische Partei hier noch eine ganz geringe Bedeutung. Die Ursachen des allgemeinen Fortbleibens ist f. B. gewesen, daß man den Arbeitern nicht den geringsten Einfluß auf die Gestaltung des Festes einräumte und vor Allem ihnen keinen Einblick in die Kassenverhältnisse gestatten wollte. Heute läßt man gerne die Massen wieder, allein diese hielten den Herren etwas.

Ueber die Bureaukratisierung klagt im Anschluß an die Rede des Herrn Brecht der Lübecker Briefschreiber der „Kleiner Ztg.“ Er will keine preussische Umständlichkeit und preussische Titelkult hier importirt wissen. Als ob wir nicht längst bis über die Ohren brim stecken! Als ob Lübeck nicht längst total verpreußt wäre!

Lebnecht wird vom Amtsblatt mit Deroxulebe auf eine Stufe gestellt. — Juwel der Ehre für den französischen Hanswurst!

Gegen die Wahlrechtäränder machen unsere holsteinischen Genossen energisch Front. In allen in Betracht kommenden Städten werden Versammlungen abgehalten, welche sich mit dem Entschiede des Oberverwaltungsgerichtes befassen.

Der „Arbeitsmarkt“ schreibt: Ueber die Lage des Arbeitsmarktes bei den Hafenarbeitern, Flußschiffern und Schanerleuten Lübecks ist kein präziseres Bild zu gewinnen, da die Arbeit fast ohne Ausnahme nur Akkordarbeit ist und zu gleicher Zeit auch nur Gelegenheitsarbeit, die Beschäftigungsverhältnisse täglich schwanken und jedenfalls noch unübersichtlich sind. Im Baugewerbe sind die Arbeiter voll beschäftigt. Bei den Maurern würden zahlreiche Neueinstellungen erfolgen, läge nicht Mangel an Baumaterial vor. Nach Malern war bis vor Kurzem so starke Nachfrage, daß eigene Anstreicher angestellt wurden, was sonst am Orte nicht üblich ist. Die Steinmetzen, Marmorhauer, Granithauer und Schleifer sind mit dem Geschäftsgang durchaus zufrieden. Sehr flott sind die Etablissements der Metall-, Maschinen- und Werstinindustrie beschäftigt. Die Aufträge sind so groß, daß namentlich Former und Gießereihülfsarbeiter leicht ankommen können. Auch sind Neueinstellungen jetzt darum sehr häufig, weil die jüngeren Leute in der Hochfluth der Saison eher zum Wechsel der Stellung geneigt sind. Die Tischler und Drechsler haben so viel zu thun, daß seit dem 1. April etwa 80—100 Gehilfen neu eingestellt werden mußten. Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen gemacht, da sie mit 25 Prozent vergütet werden müssen. Die Holzbildhauer sind in der augenblicklich günstigen Geschäftslage voll beschäftigt. Der Geschäftsgang in der Mälzerei ist zur Zeit sehr schlecht, doch wird noch nirgends verkräft gearbeitet. Die Zigarrenarbeiter sind voll beschäftigt. Offene Stellen sind in Lübeck nicht vorhanden, weil die größte Fabrik in Clausthal a. S. eine Filiale errichtet. Die Abhängigkeit der Arbeiter von den Fabrikanten ist sehr groß, da ihnen jegliche Organisation verboten wird. Die Bäcker und Brauer sind ausreichend beschäftigt, Schneider nicht, da zwischen Pfingsten und Michaels stille Zeit ist. Lithographie und Steindruck sind in Lübeck in Umwandlung vom alten „Buden“ zum modernen Großbetriebe begriffen. Es giebt neue Firmen, die bei den Arbeitern beliebt sind, während die alten theilweise als geradezu gesundheitsgefährdend gefürchtet sind und es schwer haben, auch nur von auswärts Arbeitskräfte zu bekommen.

Starke Gewitter haben in den letzten Tagen in der Umgegend gehaust. Aus Mecklenburg laufen von allen Seiten Hiobsposten ein. Leider war vielfach Hagelschlag zu konstatiren. In Bokrent (N. A. Gadebusch) wurde das Wohnhaus des Erbpächters Schwarz eingeschert. In Christinenfeld bei Klitz wurde ein Schuppen das Opfer der Flammen, in Broock traf der Blitz das Wohnhaus des Gutsinspektors, ohne erheblichen Schaden anzurichten. — Ein Großfeuer wird aus Schwaaan gemeldet. Am Freitag Morgen geriet das Haus des Wirthes und Bäckermeisters Schmidt, bestehend aus Gasthof, Bäckerei, Saal und großen Hintergebäuden in Brand und wurde total eingeschert. Die Nachbarhäuser wurden theilweise schwer beschädigt.

Das Feilhalten von Birken mit einem Alkoholgehalt bis zu 2 pCt. im Umberziehen ist innerhalb des hiesigen Staatsgebietes gestattet.

— Von der elektrischen Bahn überfahren wurde gestern Abend bei der Hansahalle der Stallmeister der Hansfabrerei. Ob er schwere Verletzungen erlitten hat, konnten wir bisher nicht in Erfahrung bringen.

— Eine Betriebsstörung hattr gestern die elektrische Straßenbahn zu verzeichnen, indem in der Mühlenstraße bei der Turnhalle der Leitungsdraht riß. Die Störung währte reichlich 1/2 Stunde.

— Vom Landgebiete. In Dummerdorf ist der Husar A. S. Ehlers zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes gewählt worden.

— Erhängt hat sich — nach dem „S. A.“ — ein Tischlerlehrling in der Werkstatt seines Meisters.

— Von Ewers u. Co. Am Freitag verletzten sich die Arbeiterin A. Groth ein Bein durch einen Schnitt an scharfem Messer. Sie mußte trotz der Wunde bis Schluß der Arbeitszeit anstehen und dann auf eigene Kosten mit der elektrischen Bahn nach Hause fahren.

m. Eine blutige Schlägerei entstand Sonntag Nachmittag in der Wölcherstraße dadurch, daß zwei junge Leute einen Streit zwischen Mann und Frau zu schlichten versuchten und darob mit dem Ehemann handgemein wurden. Dieser, welcher den einen Friedliebenden an den Haaren zur Erde gezerrt hatte, erhielt fürchterliche Schläge.

— Arbeitererisiko. Beim Gerüstbau fiel in der Fabrik von Sparkuhl u. Co. der Arbeiter D. Selwig von einer Leiter und erlitt eine Schulterverrenkung.

ph. In Haft geriet ein von der Amtsanwaltschaft Schwaaan wegen Diebstahls strebrißlich verfolgter Maurer und ein wegen desselben Meates von der Kieler Polizeidirektion gesuchter Hausknecht.

ph. Untersuchung ist eingeleitet gegen ein Dienstmädchen, welches des Diebstahls beschuldigt wird, und gegen einen Arbeiter, welcher einen Landmann durch falsche Vorspiegelungen zur Gewährung eines Darlehens bewegen haben soll.

In das Handelsregister ist am 14. d. Mts. auf 2128 eingetragen die Firma: St. Gertrud-Apotheke Hermann Schmedtto. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Hermann Hans Collin Schmedtto; Apotheker in Lübeck.

Procu. Wegen angeblicher Beleidigung eines Streikbrechers wurde der Maurer Seld, welcher im vorigen Jahre am hiesigen Gymnasiumneubau gearbeitet hatte, zu 10 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der in seiner „Ehre“ Bekränkte war zum Termin nicht aufzufinden gewesen. Die Anklage lautete auf Nötigung.

### Quittung.

Für die angeperrten Dänen gingen ein:	
Bisher quittirt	1612,25 Mt.
Bau Häbde u. Sohn, Nachwehr.	
Allee	14,70 „
	Summa 1626,95 Mt.
Davon bisher abgefaßt	1585,91 Mt.
	bleibt Bestand 41,04 Mt.
Weitere Gelder nimmt entgegen:	
Redaktion des „Lübecker Volksbot“	
Johannisstraße 50.	

### Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 14. Juli.

Butter.	
I. Qualität	Mt. 96—105
II. Qualität	„ 92—95
Ferner:	
Abfallende und ältere Waare	„ —
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	„ 76—85
Galizische und ähnliche	„ 76—80
Finnländische Sommer-	„ 80—88
Amerikanische Waare	„ 78—85

Sternhauz-Viechmarkt.

Hamburg, 15. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 680 Stück. Preise: Verkaufschweine, schwere 48—50 Mt., leichte 51—52 Mt., Sauen 40—44 Mt. und Ferkel 49—51 Mt. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

**Johanna Mohr**  
**Franz Lowack**

Verlobte.  
Lübeck, den 16. Juli 1899.

Zu verkaufen eine Bohrmaschine  
Friedenstraße 32, 2. Et.

Verloren auf dem Festplatz ein Portemonnaie mit Inhalt: 2 Mt. 70 Pfg., 2 Rückfahrkarten und 2 goldene Ringe. Abzugeben gegen gute Belohnung.  
Weberstraße 3.

**Holst. Bruchkäse**

bei  
**H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,**  
Fischergrube 61.

**Volkslexikon**

Nachschlagebuch  
für sämtliche Wissenszweige  
mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-  
Gefengebung, Gesundheitspflege, Handels-  
wissenschaften, Sozialpolitik,  
nebst Generalregister.  
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern heraus  
gegeben von

**Emanuel Warm.**  
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.  
Zu beziehen durch die  
**Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.**

Uhren reinigen . 1,50,  
Federn einsehen . 1,50,  
1 Jahr Garantie.  
Uhrgläser 1. Dual. 0,30.  
**Aug. Büttner,**  
Uhrmacher,  
Süßstraße 32.

**Special-Fahrrad-  
Reparatur-Werkstatt**  
Lübeck, Fleischhauerstr. 26, Hof.  
Franz Busse.

Für Wiederverkäufer!  
Gute und abgelagerte Cigarren billig.  
Johannisstraße 17—19.

**Lustfahrt**  
ab Travenpavillon 2 Uhr Nachm. nach Trave-  
münde täglich, nach Daffow über Travenmünde  
jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Näheres Fahrplan.

**Verband der Fabrik-, Land-, Hilfs-  
arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands**  
(Bahnhalle Lübeck.)

**Versammlung**  
am Dienstag den 18. Juli  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.  
Tagesordnung wird in der Versammlung be-  
kannt gemacht.  
Besuch wichtiger Beschlüsse muß jedes Mitglied  
in der Versammlung erscheinen.  
**Die Ortsverwaltung.**

**Tivoli-Theater.**  
Dienstag den 18. Juli.  
**Verkaufter Schlaf.**  
Königliche Panzermarchen in 8 Akten.  
Donnerstag den 20. Juli.  
Gastspiel des Frl. v. Barany  
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr



## Das Loos der Arbeit.

Skizze aus dem Leben.

Nach einem langen arbeitsreichen Leben der Treue und Rechtschaffenheit humpelt er mühsam leidend von Haus zu Haus, von Thür zu Thür.

Sein Rücken ist gekrümmt, seine Beine, seine Arme, seine arbeitsstarrten Finger sind gekrümmt, weiß glänzend leuchtet sein Schmelz, die Augen, die guten milden Augen sind trübe. Er war Schmied. In einem großen Dorfe arbeitete er durch 41 Jahre in ein und derselben Schmiede. Von weit und breit führte man ihm die Pferde zum Verschlagen zu. So gut wie er machte es keiner und selbst das stärkste Pferd wurde unter seinen Händen ruhig, fuhr er ihm streichelnd eine Weile durch die Mähne.

Zufrieden mit dem sorgen Vohn lebte er, von Allen gern gesehen, fröhlich und friedlich in der Mitte all dieser probenhaften Bauern und kleinen verachteten Menschen, die eifrig bestrebt waren, sich gegenseitig Liebes zu zeigen.

Ein lustig Liedchen pfeifend, stand er vor seinem Ambos, kraftvoll und unermüdet den Hammer schwingend. Schürzte er, den Wasbalg tretend, das Feuer, das es anleuchtend grelle Lichter auf sein Gesicht warf, dann tschelten die Mädchen leise über die Schönheit und Pracht des Kranzels, der sich allen Dingen gegenüber so gleichgültig verhielt.

Er war aber in Wirklichkeit nicht gleichgültig gegen sie. Er hatte sich nur ein eigenes Idealbild vom Weibe und dem Liebesglück im Gemüthe geschaffen. Mit aller Keuschheit des Empfindens wartete er auf dieses Glück, damit er seinen vollen Menschen der zu geben hätte, die er voll und ganz, mit jeder Kraft, mit jedem Gedanken bereitwillig beistehen wollte.

Indessen war er gleich freundlich und gefällig gegen Bauern und Mädchen, half den alten Weiblein ihre schweren Lasten auf die Köpfe heben und stützte den Kindern alles alte Spielzeug zusammen.

Die Kinder liebten ihn ganz besonders! Schaarenweise belagerten sie oft die Schmiede und sahen ganz verflört in sein helles lachendes Gesicht, wenn er ihnen selbsterzählte Geschichten von den Feindmännchen und den Ambosbolden erzählte. Nahm er sie in den freien Minuten der Weibe nach schaukelnd und spielend auf die Arme, dann jubelten und lachten ihre Mäntchen in überströmendem Entzücken hell auf. Ein einziges Kind gab es im Dorfe, das ihm gegenüber ebenso sah war, wie gegen alle Menschen und nur mit einigen Hausthieren Freundschaft hielt. Es war eigentlich kein Kind mehr, sondern ein halbwüchsiges Mädchen. Das lebige Kneble hieß es und war die Tochter einer Ortsangehörigen, die sich in der nächsten Stadt schlecht und recht durchdiente. Das Kneble verbrachte ihr Dasein der flüchtigen Lame eines vornehmen Herrn, bei dessen Mutter die ihre längere Zeit diente. Da die Gemeinde für das blasse zarte Kind einem armen Weiblein monatlich durch ein paar Jahre 2 Gulden zahlte, erachteten es alle Ortsangehörigen groß und klein für ihr gutes Recht, das Kneble zu ankleben Späß machen nannten sie es und es weidlich anzuschauen.

So besuchte es nie eine Schule, sondern mußte sechs-jährig schon zu den Bauern arbeiten gehen.

Ihr meint, so ein Kind könne noch nichts arbeiten. Weit gefehlt!

Da es nur für knappes Essen arbeitet, findet es genug zu thun. Klöße weiden, Garten jäten, Kinder wiegen und beaufsichtigen, im Herbst das Kraut von den schädlichen Witterern reinigen, die verstreuten Lehren hinter den Schültern auflesen, kleines Holz hacken und schichten, Geschirre abwischen u. s. w. Durch vier Jahr war dies auch Knebles Arbeit. Mit zehn Jahren mußte es schon zum Schnitt mit, mußte dreschen, das Vieh versorgen, kurz alles das auch machen, was sonst nur Erwachsenen zukommt.

Da man dem Kinde reichlich vorhielt, was es der Gemeinde kostete und was für eine Schande es für die „ehrbare“

Gemeinde sei, wobei es an rohem Spott über ihre Mutter und an ungerechten Wäffen nicht fehlte, war es kein Wunder, daß das arme Ding sich und ängstlich allen Menschen auswich.

Daß der „Schmiedkranzel“, dessen Gemüth die lautere Güte und Milde war, für dieses gekehrte Kind tiefes Mitleid empfand, versteht sich wohl ganz von selbst.

Eines Sonntag Nachmittags, als er seiner Gewohnheit gemäß durch den Wald streifte, traf er das Kneble schluchzend unter einem Baume an. Er setzte sich zu ihm, streichelte sein Haar und sprach ihm liebevoll, wie ein Vater zu, bis es Vertrauen faßte und sein heißes Herz in leidenschaftlich verzweifelten Worten überströmen ließ.

Wen da an kamen die zwei einiemen Menschenkinder jeden Sonntag zusammen, Kranzel unterrichtete das Kind im Lesen und Schreiben, so gut er es konnte, lehrte es alle Lieder, die er wußte, und hatte tiefe Freude an dem reichen Schatz von Gefühl und Verstand, den das Mädchen in sich trug.

Zwei Jahre später wurden sie, der reiche Mann und das reiche junge Weib wie Kranzel es bei seinem Ambos immer träumte Mann und Frau. Sie verstanden und ergänzten sich, als seien sie thätlich zwei Personen mit nur einem Herzen, einem Kopfe. Ihr Glück war trotz der Dürftigkeit Kranzels hatte 10 Gulden monatlich in der sie lebten, ein schrankenloses. Der einzige Schatten, der trübe in ihr Dasein fiel, war, daß sie kein Kind am Leben erhalten konnten. Sie starben alle, wie jämlich die Eltern sie auch hegen und pflegen. Nach zehn Jahren unendlichen Glüdes starb dem Kranzel auch das Kneble still und kluglos. Der vernahm, wie geliebte Vater hatte ihm als einziges Gut die Tuberkulose vererbt.

Mit Kneble starb im Gemüthe des armen Kranzels alle Freude, alle Lust. Er wurde still und ernst. Nur gegen Arme und Unglückliche war er fast noch milder als zuvor, sonst sprach er selten mehr und dann schien es ihm, als schlang seine Stimme rauh und fremd. Unermüdet aber humpelte er den Hammer: „Er arbeitet für drei.“ sagten sie.

Er wurde weiß und arbeitete noch, im Rücken krümmte sich, er arbeitete noch, sein Athem begann schwer und kurz zu werden, er arbeitete noch. Aber eines Tages verlagte der Arm, er konnte nimmer arbeiten.

Da begann es denn, was er für unmöglich hielt, das gramhafte Leben des ehelichen Bettlers.

Er glaubte, in der Gemeinde, wo er Alle zufrieden gestellt hatte, wo er 41 Jahre selbstloser Pflichterfüllung und schwerer Arbeit hinter sich hatte, keine paar letzten Lebensjahre in sorgloser Ruhe beschließen zu können.

Armer Kranzel! Er erlebte, daß alle die Männer und Weiber, die er als Kinder auf den Armen gehaukelt hatte, die seinen Geschickten ehemals mit glühenden Augen zujauchzten, denen er Spielzeug verfertigte und an denen sein treues Herz noch heute mit einer gewissen Jämlichkeit hing, ihn mit mißgünstigen Augen ansahen, mit rohen Worten ein Stück Brod zuwarfen. Und die Kinder dieser Leute verhöhnten ihn, bewarfen ihn mit Steinen, von denen mancher blutig traf.

Wohl löste sich ein wilder Schmerzschrei aus seinem zudenden Herzen los, aber er verstummte schon, ehe er an die Forten, die Lippen, kam. Wozu sollte er stöhnen, sich aufbäumen, es half ihm ja nichts. Sie waren ja alle pflichtlich seine Todfeinde, seitdem sein Arm die Arbeit verlagte, die Kinder, die Eltern, der Wensdarm, der Richter, die ganze Gesellschaft, der ganze Staat. Er war für Alle jetzt ein alter Wagaub, ein Landstreicher, wozu also sich in seiner reinen unentwerteten Menschenwürde aufbäumen, wozu klagen? Der Gemeinbediener, der vom Vater des rohen Knaben manchmal eine Hand voll Kartoffel geschenkt bekommt, würde ihn pfeifend in den Klotter sperren, um nächstens zwei Hände voll Kartoffel zu kriegen, und der Richter . . . ach, der würde wie ein Verfechter mit ihm brüllen, zeigte er klagend seine

Zielwunden und würde ihn erbarmungslos wegen Wagaubundage und Bettel verurtheilen. Wozu klagen! Er ist jetzt ein Ausgestoßener, der die ganze Gesellschaft mit tödlicher Feindschaft gegen sich hat, lauernd, stets bereit, ihn zum Verbrecher zu stemeln. So humpelte er denn gekrümmten Hauptes schweigend hinaus zu seiner Hütte, die zerfallen und für Thier und Antler schon gänzlich unbrauchbar geworden, ihm von der Gemeinde großmüthig überlassen wurde.

Dort hat er sich Waldlaub zum Schlafen zusammengetragen und hat sich selbst einen primitiven Herd gebaut, auf dem er sein Mahl bereitet, wenn er außer Wasser auch ein wenig Mehl dazu hat. Eines Tages wird man ihn in dieser Verfassung todt finden, erfroren oder verhungert, oder beides zugleich. Niemand wird ihm zum Grabe geleiten, Niemand ihm eine Thräne nachweinen, keine Menschenhand wird Blumen auf diese ehrwürdige Ruhestätte an der Kirchhofsmauer tragen. Der Pfarrer wird mißmüthig und eilig seinen Todestagen ableiern und sich fortputzen und die Gemeindevorsten werden über das Proletariatsgeschick lachen und schimpfen, das sich nicht einmal das Geld zum Begräbnis erlaubt.

Der Kranzel aber liegt friedvoll draußen in dem vergrabenen Grabe, einer von den Millionen, die ihm noch folgen werden.

Wie lange? Wie lange? so fragen euch, Kinder der Arbeit und des Glüdes, alle die theuren kostbaren Gräber. Wie lange?

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Wegen Verweigerung Leipziger Streikarbeit legten in Dessau sämtliche Arbeiter der Firma Becker u. K. o., im Ganzen 13 Mann, die Arbeit nieder. Herr Becker jun. hat es abgelehnt, daß er Leipziger Streikarbeit habe. Die Arbeiter aber haben ihrerseits die Heberzeugung gewonnen, daß ihr Verdacht begründet sei, denn sie kennen die Leipziger Arbeit. Die Lage des Streiks in Leipzig wird treffend gekennzeichnet durch ein Inserat der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, mit dem die Eisengießerei von Trebbin in L. Lindenau „junge Leute, die Lust haben, die Eisengießerei zu erlernen“, als Ausreißer heranzuloden sucht. Streikbrecher sind nicht auszutreiben, nun sollen es die Lehrlinge thun. In Charlottenburg sind zwischen den Meistern und Gesellen im Schmiedegewerbe Differenzen ausgebrochen. Die Meister hatten, trotz des Versprechens, am 11. d. Mts. eine definitive Antwort zu geben auf die ihnen seit Wochen unterbreiteten Wünsche der Gesellen, am 12. Abends noch nicht geantwortet. Es handelt sich um die Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit und Abschaffung des Kost und Logiswesens, oder vielmehr Umwesens, bei den Meistern; Forderungen, von denen der Obermeister selbst zugab, daß sie beachtlicher Natur und leicht durchführbar seien. Aber auch die Kleinmeister, denen oft kein Hammerstiel in der Schmiede gehört, wollen „Herrn im eigenen Hause“ sein. Bezug ist selbstverständlich fern zu halten. — Die Beamten der amerikanischen Weichblech-Gesellschaft und das Lohnkomitee der Eisen- und Stahlarbeiter-Vereinigungen vereinbarten eine Lohnskala, wodurch ein Ausstand vermieden wird.

**Ferien armer Kinder.** Aus dem Acker des Herrn Ziegeleibesitzers Wille arbeiten bei Dessau zur Zeit eine große Anzahl Schulkinder, um Schoten zu pflücken, Rüben zu hacken und dergl. mehr. Die Kinder arbeiten, wie wir dem „Volksbl.“ f. Anhalt entnehmen, von früh 6 bis abends 7 Uhr, ausschließlich der Pausen also 11 Stunden und erhalten dafür pro Stunde 8 Pfennig. Zur selben Zeit, da diese Kinder der Armen, statt Ferienholung zu genießen, sich so in schwerer Zwangsberthätigung vom frühen Morgen bis späten Abend abplagen müssen, können die Kinder der

## Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(72. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Nach vierlätiger, mühevoller Mitter erreichten sie die Siedelung am „schwarzen See“. Sie kamen völlig unerwartet, um so größer war die Freude in den Hütten über die Ankunft der Brüder und Weibern. Auch Taras wurde mit größter Herzlichkeit empfangen. Schwer erschließen sich die trostigen Herzen dieser Menschen einem Fremden, aber dann hängen sie ihm auch treulich an. Der unglückliche Mann war ihnen schon durch seine Verbundenheit wie durch seine Schicksale lieb und werth geworden, hiezu kam noch eine Art naiven Dankgefühls für den unermesslichen Schaden, den er den gemeinsamen Feinden bereitet. Und so war jenes wilde, gellende, unheimliche „Urrah!“-Geschrei, mit dem alle Bewohner der Siedelung den Moment begleiteten, da der greise Hilarton den Taras an's Herz drückte und willkommen hieß, in der That der Ausdruck herzlichster Freude, roher, aber treuer Gemüths.

Es fiel den Anblikungenden bei dieser Stimmung schwer, zu verrathen, welcher trauriger Grund sie hergeführt, und so verschoben sie stillschweigend, ohne besondere Verabredung, die Mittheilung auf den nächsten Morgen. Da traten Juko und Taras gemeinsam vor Hilarton hin und legten ihm offen, ohne jegliche Bitterkeit oder Uebertreibung den Stand der Sache dar.

Der achtzigjährige Greis hörte sie aufmerksam an, das stolze Haupt erhoben, das Antlitz ruhig und unbewegt. Nur zuweilen bewies die Art, wie er mit der Hand hastig über den mächtigen, silberweißen Bart dahinstreich, daß ihn die Mittheilung tief errege. „Es ist die alte Geschichte“, sagte er endlich, nachdem die Weiben längst geschlossen. „Wer so lange auf Erden lebt wie ich, kann es deutlich gewahren, immer und immer wieder. Nur der Böse rechnet mit der

Menschen Art und weiß sie schon zu beuten, der Gute aber ist arglos und beutet den Nächsten nach seinem eigenen Wesen und geht daran zu Grunde. Es ist die alte Geschichte, Taras, und mich wundert nur, daß Du noch so glimpflich davongekommen. Denn Du bist sehr gut und sehr arglos, und trotz des vielen Blutes, in dem Du Deine Hände gebadet, noch immer wie ein Knabe, und trotz des Entsetzlichen, das Du erfahren, noch immer ein Fremdling auf der Erde.“

„Wie meinst Du dies, Vater?“ fragte Taras ehrerbietig.

„Es würde ja nichts nützen, auch wenn ich es Dir erklären wollte“, erwiderte der Greis mit traurigem Lächeln. „Verstehen könntest Du mich doch nicht und ich Dich ändern vollends nicht. Das liegt ja nicht in Deiner Macht. . . Euren Streit kann ich nicht entscheiden, Ihr seid ja Beide im Rechte. Du handelst nach Deinem Wesen, Taras, und unsere Leute nach dem ihrigen. Da kann weder ein Zwang helfen, noch sanftes Buzeden.“

„Und daher meinst Du“, fragte Juko, „daß sich unsere Wege scheiden müssen? So denken auch wir.“

„Es wäre das Bequemste“, sagte Hilarton langsam, „vielleicht auch das Klügste, aber das Beste und Edelste wäre es nicht. . . Höre, Taras, als ich von Deinem Vorhaben hörte und dann vernahm, wie Du es ausführtest, wie Du Gerechtigkeit übest, ohne, soweit dies einem Menschen irgend möglich, Frevdel zu üben, da dachte ich immer: „Dank sei denen da droben, wie immer sie heißen mögen, und wenn es, wie der Pope sagt, nur Einer ist, Dank sei Ihm, daß Er mich noch diese Freude erleben ließ. Denn wahrlich, es ist eine Schmach, welche Bebrückung die Menschen in der Ebene erdulden müssen, und welches Unrecht ihnen geschieht, und wie sie keinen Vorkämpfer, keinen Rächer haben. Nun endlich ist ihnen einer erstanden, zum Beweise, daß auch sie noch Menschen sind, und nicht armenfüßiges, unter das Joch geschmiegtes Kervvieh.“ So dachte ich, Taras,

und denke auch heute so. Aber daß Dein Werk nicht von langer Dauer sein könnte, wußte ich gleichfalls. Die „Weißröcke“ freilich konnten Dir nicht gefährlich werden; wer den „Welsky Lys“ im Rücken hat und im Lande so viele Fremde, als da Unterdrückte wohnen, braucht von ihnen nicht das Geringste zu befürchten. Dir konnten nur Deine eigenen Leute gefährlich werden, denn Du hieltest Jeden für einen Menschen, wie Du bist, und muthetest ihnen zu, die gleiche Last zu tragen, die Du Dir selbst auf die Schultern gelegt, und das konnte kein gutes Ende nehmen. Ich sage Dir offen, ich war erfreut, als Du gestern in unsern Hof einrittst, denn ich war darauf gefaßt, daß Dich Deine eigenen Leute bei einem Aufsturz erschießen würden. Oder, dachte ich, sie knebeln ihn und liefern ihn an des Kaisers „Schreiber“ aus und sichern sich dadurch die eigene Freiheit und etwa gar noch verruchten Lohn dazu. Ja, vornehmlich um Dich davor zu schützen, ließ ich meine Leute bei Dir anharren!“

„Du hast wohl Recht, sagte Taras düster. „Ich hätte Dir noch vor einer Woche auf Tod und Leben widersprochen, heute finde ich kein Wort der Entgegnung. Aber was nun?“

„Was nun!“ wiederholte der Greis. „Ich habe viel darüber nachgedacht, Taras, schon früher und besonders in heftiger Nacht. Die Sorge um Dich hat mich nicht schlafen lassen, denn ich liebe Dich sehr, so sehr, als wäre ich mein eigen Fleisch und Blut. . . Das Klügste wäre wohl, wenn Du Dich entschließen könntest, bei uns zu bleiben, und Dich in dieser Abgeschiedenheit friedlich als Hirte und Jäger zu nähren. Dein Weib und Deine Kinder würden sicherlich auf diese Friedensgelübde hin freigegeben werden, und Ihr könntet hier wieder vereint und glücklich leben. Doch, das ist ja leider nutzlose Rede, Du wirst, Du mußt ja auch fernher thun, was Dir Dein Herz gebietet.“ Aber welcher Weg hierzu ist der rätlichste? Wenn Du wieder irgendwo im Bergwald ein Lager beziehst und Deinen Werbe-



Wohhabenderen sich wenigstens freien Spiels erfreuen, morgens ordentlich aufstehen und so an den Ferien wirkliche Freude haben. Die Kinder der Reichen aber wollen zur selben Zeit im Gebirge, an der See, in Wald und Feld, um sich zu kräftigen und schon recht früh zu dem Bewußtsein zu kommen, daß sie später als Herren und Herrinnen vor allem zu genießen berufen sind. Was haben die Kinder der Armen verborgen, daß sie so zurückgesetzt sind?

**Die Württembergischen Wäderegerellen** hatten bei ihrer letzten Vornahme viele Geheimnisse der Wäderegerellen aufgedeckt und sich so ungewisslich auch um das Publikum verdient gemacht. Infolge der Angaben der Gehäusen über die in Wäderegen vorkommenden Schweinereien hat die Regierung eine scharfe Kontrolle angeordnet und ist gegen eine ganze Reihe Wäderegerellen Strafverfahren eingeleitet worden. Vor kurzem wurde ein Wäderegerelle, der einen mit der sogenannten Wäderegerellen behafteten Gehäusen beschäftigte hatte, vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 45 Mark verurtheilt.

**Die Waffenauslieferung in Dänemark.** Die Einigungsstimmung hielt Mittwoch abends eine 3 Stunden lange Sitzung ab, welche ebenso wie die früher abgehaltenen ohne das geringste Resultat endigte. Die Vertreter der Arbeitgeber hielten sich stets mit Rücksicht auf die Bedingungen für die Aufhebung der Waffenauslieferung, und diese Bedingungen sind ja alle von einer so erniedrigenden und tyrannischen Beschaffenheit, daß die Arbeiter auf keinen Fall darauf eingehen können. Eine spezielle Verhandlung nach Schluß der offiziellen Sitzung zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber verlief ebenso resultatlos.

### Aus Nah und Fern.

**Meine Chronik.** Rette Jugenderzieher waren der 21 Jahre alte Lehrer Klaffe aus Gehren bei Ludau und der Lehrer Emil Scholle aus Bankow. Während diesen das Verbrechen Landgericht wegen Sittlichkeitsvergehen zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilte, erhielt jener wegen desselben Vergehens von der Strafkammer in Kottbus 1 Jahr Gefängnis zudiktirt. — Ein gewaltiger Waldbrand wüthete am Donnerstag in der königlichen Kaubka m e r s o r f t, Kreis Soltan, der mehrere tausend Morgen Wald zerstört hat. Das Feuer ist durch Unachtsamkeit der Köhler entstanden. — Bei einem schweren Gewitter wurden in Menge bei Dortmund durch Blitzschlag 6 Pflanzarbeiter getödtet; einer von ihnen wurde getödtet. — Vom eigenen Hunde zerfleischt wurde der 11 jährige Sohn des Bauernhofbesizers Lück in Laugen bei Nebel. Das Thier, welches schon wiederholt Spuren von Wildheit seiner Herrschaft gegenüber gezeigt hatte, griff das Kind, als es ihm beim Hüten eine Züchtigung angedeihen lassen wollte, warf es zu Boden und zerfleichte es derartig an Kopf, daß die Kopfhaut in Fetzen herabhing und die Schädeldecke bloßgelegt wurde. Der zum Schutze erhobene rechte Arm war mehrmals gebrochen und glatt durchgebissen. Das gellende Angstgeschrei wurde vom Vater, der unweit davon aderte, gehört und die Wüste von ihrem Opfer verjagt. Der Arzt zweifelt an dem Auskommen des Knaben. — Eine Missethat, der zwei Menschen zum Opfer fielen, meldet man aus Halle. Der auf dem dortigen Schlachthof beschäftigte Fleischer Ermordete in seiner Wohnung seine Ehefrau, indem er ihr zuerst einige Stiche in den Hals mit einem Küchenmesser beibrachte, dann legte er die unglückliche auf den Küchentisch und schnitt ihr den Hals durch. Er schleppte die Leiche nach dem Korridor der Wohnung und durchschnitt sich selbst den Hals. Das Ehepaar hinterläßt vier erwachsene Kinder und lebte seit langer Zeit in Zwist, zu welchem das ausschweifende Leben des Mannes Veranlassung gegeben haben soll. — Eine Arbeiterfrau in Naumburg gab jüngst einem Handwerksburschen, der bei ihr vorbrach, statt eines Zweiers aus Versehen ein Goldstück. Die übertraf war mit ihr Mann, der das Geld

mit für Meithe zurückgelegt hatte, als er dieser Tage aus Reich 5 Mk. und einen namenlosen Brief erhielt, worin der wider Willen so reich beschenkte Handwerksbursche um Entschuldigung bat, daß er den Verthum der Frau für sich ausgenutzt habe; er habe eben damals Geld gebraucht, aber jetzt habe er Arbeit gefunden und schicke nun die erste Abzahlung; bald werde er auch den Rest senden und dann seinen Namen nennen. — In Wien brachten spielende Kinder mit Blindhölchen ein auf der Strafe stehendes Fass mit Spiritus zur Explosion, wobei ein Kind getödtet und drei schwer verwundet wurden. — Der berühmte französische Alchemist Verhelot und der Erfinder des rauchlosen Pulvers Nicolle haben durch Experimente nachgewiesen, daß das flüchtige Nethylen mit Sand gemengt frei von jeder Explosionsgefahr ist. Das gasförmige Nethylen, wie es jetzt im Gebrauch steht, ist bekanntlich wegen seiner großen Explosionskraft mit großer Vorsicht und in beschränkter Menge verwendbar. Nach der nun gemachten Entdeckung ist es möglich, diese billig herzustellende Verfeinerungsart an allen Gefährten und auch in Wohnräumen zu benutzen. — Ein Schiffsbrand brach an Bord des großen japanischen Handelsdampfers „Matashi Maru“ im Tilburydock zu London in der Kämpferladung aus. Das Schiff wurde beinahe vernichtet. Der vierte Offizier erstickte, zwölf Matrosen wurden mehr oder minder verletzt. — Lloyd Aspinwall, der Enkel des berühmten Handelsfürsten, starb am Montag, wie aus London geschrieben wird, in heftigem Fieber, nachdem er die Duzende von Millionen verschwendet hatte, die sich in der Familie angesammelt hatten. Er war eben 40 Jahre alt geworden, nachdem er seinerzeit die erste Figur in der Welt gespielt hatte, wo man sich nicht langweilt. Er wurde der Fürst der Bonvivants genannt und seine galanten Abenteuer machten ihn zum Abgott aller Frauen. Als jedoch seine „Kasse“ ausging, wollten die New-Yorker nichts mehr von ihm wissen. Auf seinem Totenbette sagte er lächelnd: „Die New-Yorker Gesellschaft verzehrt Alles, außer dem Ueberfluß an Geldmangel, ich weiche!“

**Die Todesmarche**, gegen welche schon so viel geschrieben und auch im Reichstage geredet ist, hören trotz aller Kritik nicht auf. So wird neuerdings wieder dem „Hamb. Corr.“ aus Düsseldorf geschrieben: Das hiesige 30. Infanterie-Regiment, das erst kürzlich einen neuen Kommandeur aus Reg. erhielt, wurde bei der gestrigen (Mittwoch) enormen Hitze zu Übungen geführt, die sich von Morgens früh 3 Uhr bis Mittags 12 Uhr hinzogen. Auf dem Rückmarsch brachen mehrere Soldaten zusammen und mußten mittels Wagen in die Garnison zurückbefördert werden. Ueber 30 Mannschaften befinden sich heute im Lazareth; der Zustand eines Erkrankten soll lebensgefährlich sein. Auch der Selbstmord eines Soldaten, der sich Mittwoch Mittag in der Kaserne durch einen Gewehrschuß in den Kopf entsetzte, wiewohl — ob mit Recht, weiß man nicht — mit dem verhängnißvollen Danemarsch in Verbindung gebracht. Aus der Mitte der Bürgergarde ist die Abänderung einer Petition an den kommandirenden General in Münster angeregt. — Wann endlich wird man bei dem Militär mit den Menschen menschlicher umgehen?

**Die Streikprozesse zu Stande kommen**, dafür lieferte eine Hauptverhandlung, die am Donnerstag vor dem Dresdener Landgericht stattfand, einen sprechenden Beweis. Als zweites gerichtliches Opfer im dortigen Maurerstreik figurirte der italienische Maurer Vincenzo Puntil. Er soll einen seiner Landsleute zum Streik „gezwungen“ haben. Beide begegneten sich bei Beginn des Streiks eines Morgens, der eine ging zur Arbeit nach dem Trachtenberge. Da soll ihm nun Puntil zugerufen haben: „Gehe nur heute noch zur Arbeit, wenn Du aber morgen früh nochmals gehst, so siehst Du Italien nie wieder.“ Der Angeklagte bestritt ganz entschieden, eine derartige Aeußerung gethan zu haben. Wie gewöhnlich in solchen Fällen, trat auch diesmal der „Gendhigte“ als Hauptbelastungszeuge auf, mit dem Unterschied nur, daß er als solcher gänzlich ver-

weigert. Er bestritt nämlich so gut wie der Angeklagte ganz energisch, daß letzterer eine solche Aeußerung zu ihm gethan habe. Richter und Staatsanwalt waren sichtlich nicht wenig betroffen. Der Zeuge erklärte dann auf weiteres Verfragen, man müsse bei seiner Vernehmung während der Voruntersuchung ihn ganz falsch verstanden, seine Aussagen falsch niedergeschrieben haben. Er erklärte weiter, daß Puntil nur zu ihm, dem Zeugen, geredet hat, wenn er jetzt für den niedrigen Lohn arbeite, verdiene er nicht so viel, um das Geld zur Rückreise nach Italien zu erübrigen. Das war natürlich etwas ganz anderes — auf eine solche Rede kann man beim besten Willen keine „Zwangsäußerung“ stützen. Trotzdem wurde der Angeklagte nicht etwa freigesprochen, sondern die Verhandlung verlagert. Es sollen weitere Zeugen geladen werden. Man kann begierig sein, was dabei herauströmt.

**Ein Hexenprozeß** am Ende des 19. Jahrhunderts wird demnächst die Gerichte beschäftigen. Vor einiger Zeit traten bei einer Familie in Salzig bei Döppard eigenenthümliche Krankheitserscheinungen auf. Das Kind erschreckte des Nachts plötzlich im Schlafe und schrie laut auf, der Ehemann hatte beängstigende Träume oder träumte allerlei konfusenes Zeug, die Frau hatte mitunter das Gefühl, als würde ihr die Seele zugeschnitten, und schließlich spürten auch der Mann und das Kind dieselben Beschwerden. Anstatt nun einen Arzt zu Rathe zu ziehen und sich über die wahre Ursache dieser Unfälle aufzuklären zu lassen, wurde ein als „Hexenmeister“ berühmter weißer Mann vom Hundsrück herbeigeholt, um die bösen Geister zu bannen, denn die guten Leute glaubten ganz sicher, daß sie beehrt seien. Nach Anhörung der Leidensgeschichte des Ehepaars und des Kindes bestätigte der Hexenmeister die Familie noch in ihrer Annahme und versprach, die Hexe genau zu bezeichnen, sowie aus dem Hause zu bannen. Nachdem der Schwarzkünstler das Haus vom Keller bis zum Speicher gehörig ausgeräudert hatte, entzündete er in einer Pfanne ein Feuer, nahm Messer und Gabel zur Hand und stach mit diesen unter Gemurren in die Flamme, dabei bemerkend, daß alle Stiche, die in das Feuer gethan wurden, der Hexe beigebracht und diese in Folge dessen nicht im Stande sei, die nächsten 14 Tage das Zimmer zu verlassen. Unglücklicher Weise wollte es der Zufall, daß eine Nachbarnsrau zu derselben Zeit von einem Kinde entbunden wurde und thatsächlich 14 Tage das Zimmer nicht verlassen konnte. Diese mußte also, weil sie das Zimmer hütete, nach Anklage des Hexenmeisters die Hexe sein. Anfangs wurde die Frau im geheimen, später öffentlich als Hexe bezeichnet, so daß die Kinder an dem Hause nicht mehr vorbeigingen und auch Erwachsene das Haus mieden. Da die Eheleute durch die Verleumdung bzw. Verdächtigung der Frau als Hexe auch im Geschäft empfindlich geschädigt wurden, haben sie gegen die Schuldigen Strafantrag gestellt.

**Humor des Auslandes** in der „Münchener Jugend“. Ein lensfeller Monarch eines afrikanischen Staates erließ das folgende Reskript: „Für den sechzehnten des nächsten Monats verfüge ich die Abhaltung eines allgemeinen Feiertages. Dann ist nämlich mein Geburtstag, an welchem meine Unterthanen nicht arbeiten sollen. Das beruht auf Gegenseitigkeit — ich arbeite nämlich am Geburtstag meiner Unterthanen auch nicht!“

**Wohlthun durch den § 153 zu treffen** — diesen Versuch unternahm die Frankfurter Staatsanwaltschaft. Die Frankfurter „Volksstimme“ hatte zu verschärfter Führung des Bierkrieges gegen die Ringbrauereien aufgefordert. Das sollte gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung und gegen § 360 Abs. 11 verstoßen, und es erfolgte Anklage gegen den Verantwortlichen, Zielowski. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis; Zielowski wurde aber vom Schöffengericht sowohl, als auch vom Landgericht freigesprochen.

ruf erhebt, dann wird Dir sicherlich der Ruhm Deines Namens großen Zulauf bringen. Aber es werden weder bessere, noch schlechtere Menschen sein, als jene, die zuerst zu Dir gekommen. Wie schüttest Du Dich nun vor jener Gefahr, die Dich eben getroffen. Etwas indem Du ihnen ein lustiges Leben gönnst und auch einen Antheil an der Bente?“

„Nimmermehr!“ rief Taras.  
Der Greis nickte. „Ich war auf diese Antwort gefaßt. Es geht gegen Dein Wesen. Auch hätte ich Dir dringenderst davon abrathen müssen. Denn wählst Du diesen Weg, dann ist in einem Monat der Teufel der Herr der Bande und nicht mehr Du. Und darum bleib Dir nichts übrig, Du mußt es mit der neuen Bande so halten, wie mit der früheren. Wie aber wird das Ende sein? Schlechter als diesmal! So schlecht, wie ich es Dir früher schon oft gesagt habe. Oder glaubst Du, daß ich irre?“

„Nein! Du hast nur allzu Recht. Aber was bleibt mir Anderes übrig?“  
„Eines doch!“ erwiderte der Greis. „Ich habe es für Dich ausgedacht und halte es für das einzig Mögliche. Du mußt darauf verzichten, eine neue Bande zu bilden; aber auf Dein Amt, welches ich, gleich Dir, für ein heiliges und notwendiges erachte, kannst und wirst Du nicht verzichten. So beziehe denn in unserer Nähe mit jenen Getreuen, die Dir geliebt, ein Lager und warte ab, welche Klagen an Dich kommen. Sind sie werth, erhört zu werden, dann befehle ich meinem Sohne hier und meinen anderen Leuten, sich unter Deinen Befehl zu stellen — genau so vielen, als Du selbst heischest. Von dem Augenblicke, da sie zum Kampfe ausziehen, bis zu jenem, da sie wiederkehren, bist Du allein ihr Herr und Gebieter; im Uebrigen aber dürfen sie hier thun und treiben, was ihnen beliebt. So ist Allen geholfen: Dir, denn Du kannst auch ferner mit genügender Macht vollziehen, was Deines Amtes ist; den Leuten in der Ebene, denn ihr einziger Retter und Schützer bleibt ihnen erhalten, und endlich auch meinen eigenen Leuten, die es nach Kampf gegen die verhassten „Ljachen“ (Polen), „Weißröcke“ und „Schreiber“ geküßt. Ich biete Dir ehrliche Bundesfreundschaft — willst Du sie annehmen?“

„Ich danke Dir“, erwiderte Taras gerührt. „Aber es handelt sich hier um eine Sache, die mir höher steht, als

mein Leben. Und darum gönne mir, daß ich es reiflich überlege und Dir meinen Beschluß morgen sage.“

Taras versammelte sein Häuflein Getreuer und legte ihnen den Vorschlag vor. Die Meinungen waren sehr verschieden.

„Herr“, sagte der alte Semilian warnend, „das wird keine lange Freundschaft sein. Kennst Du die Huzulen nicht? Ehrlich und tapfer sind sie, das ist wahr, und daß sie daneben auch, leider Gottes, sehr kieberlich sind, brauchte uns weiter nicht zu bekümmern, aber sie sind ja auch jähzornig und streitfuchtig, wie des Teufels Großmutter!“  
„Da wir es wissen, so werden wir uns eben danach benehmen“, meinte Maschko. „Geht die Freundschaft wirklich einmal jählings in die Brüche, so steht es uns noch immer frei, den Kampf aus eigener Kraft fortzuführen. Wie die Dinge jetzt liegen, halte ich es für das Beste, den Antrag anzunehmen.“

Auch Taras neigte dieser Ansicht zu, und so wurde am nächsten Tage die Bundesfreundschaft zwischen ihm und Hilarien feierlich besiegelt nach jenem uralten Brauche, wie ihn die Huzulen von ihren tyrantischen Ahnen ererbt und wie er noch heute in der mongolischen Hochebene üblich. Sie füllten zwei Becher mit Stutenmilch, Jeder ließ einen Tropfen seines Blutes in den Becher fallen, dann tauchten sie die Gefäße und tranken, den Blick zur Sonne gewendet, und indem sie die flache Linke auf's Haupt legten, Jeder von des Andern Blute.

Eine Woche verging still und ruhig. Taras war oft bei Hilarien, und dieser besuchte ihn in dem kleinen Lager im Dombromia-Walde. Ihre Leute hingegen kamen selten zusammen. Von der Ebene her kam keine Nachricht, auch keine Bisse um Hilfe. Die Bauern hielten die Schaar für geprengt, den „Mäher“ für todt oder verschollen.

Nur eine arme Mutter aus dem Dörfchen Vanilla in der nördlichen Bukowina — nur sie mochte nicht daran glauben, daß der Mann todt sei, auf den sie allein noch die Hoffnung gesetzt, daß er ihr einziges Kind aus Todesgefahr werde retten können. Die Nachbarn verhöhnten sie; sie aber machte sich nach den Bergen auf, ihn zu suchen, und fand ihn endlich nach fünf Tagen mühseligen Forschens und Wanderns. Was sie erzählte, klang so herzerzitternd, daß Hilarien und Taras sofort darüber einig waren, dieser unglücklichen Mütter geholfen werden, obwohl die Gefahr, die

mit diesem Unternehmen verbunden war, selbst dem Verwegensten schier allzu groß erscheinen mußte.

Es handelte sich um ein junges ruthenisches Mädchen von seltener Schönheit, Tatiana Bodentz, welches im Herker des Czernowitzer Kreisgerichts der Entscheidung des Monarchen über das Todesurtheil entgegen hartete, welches das Gericht dem Buchstaben des Gesetzes und seiner Pflicht gemäß über sie gesprochen. Das blonde, sanfte Mädchen mit den schüchternen Neugierigen hatte in der That ein Menschenleben vernichtet. Gleichwohl lag hier einer jener tragischen Fälle vor, in dessen Beurtheilung sich unser Herz und unser Verstand stets bis zur Erschöpfung, und dennoch vergeblich, bekriegen müssen.

Die Tatiana, zur Zeit ihrer That achtzehn Jahre alt, war die älteste Tochter eines Waldhegers bei Vanilla und in großer Armut, unter harter Arbeit, emporgewachsen. Da die Mutter leidend, der Vater wochenlang im Forste war, so fiel auf sie die Führung des Hauswesens, die Wartung der jüngeren Geschwister und die schwere Sorge, mit geringen Mitteln dennoch den Hunger Aller zu stillen. Es war fast verwunderlich, wie sie unter dem Druck solcher Mühen und Nothen dennoch zu reizvoller Blüthe und Schönheit gedieh. Ein Sprichwort jenes Volkes, dem sie angehörte, sagt, daß Gott nur jener Mutter, der er zürne, eine sehr schöne Tochter schenke, „denn in die hohe Pappel schlägt gleich der Blitz ein“. Auch die stille, keusche Tatiana sollte erfahren, daß ungewöhnliche Schönheit zugleich ein Schicksal ist. Wer sie zufällig sah, starrte ihr wie gebendet in's Antlitz, und da es nicht gerade Landeshölle war, sich mit dieser bescheidenen, stummberedten Hülftigung zu begnügen, so hatte sie mancherlei freche Belästigung abzuwehren und grübelte oft im Stillen darüber nach, warum sie Gott zu allem Uebrigen auch noch mit der Strafe besonderer Schönheit heimgesucht. Doch sollte sie bald inne werden, daß diese Eigenschaft immerhin auch gute Folgen haben könne: sie lernte einen jungen Bauerssohn aus dem nahen Dorfe Kalinekt kennen und dankte bald dem lieben Gott für ihr Antlitz, weil sie hiedurch seine Liebe erworben. Der Bursche war brav, auch leidlich wohlhabend, die Eltern gaben ihren Segen, und so hätte sich wohl an der Tatiana jenes Sprichwort nun und nimmer erfüllt, wenn nicht der Zufall einmal den Herrn des Forstes, Herrn Eugen von Kotinski, in die armeneliche Hölle geführt hätte. (Fortf. folgt.)